

Mitteilung des Senats vom 11. Januar 2011**17. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) berichtet die ZGF alle zwei Jahre dem Senat über ihre Tätigkeit.

Der Senat leitet den 17. Bericht der ZGF der Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme weiter.

Finanzielle Auswirkungen entstehen nicht.

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 16. Dezember 1980 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 30. Dezember 1980, Nr. 55, S. 399) in der Fassung des Artikels 3 des Landesgleichstellungsgesetzes vom 20. November 1990 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 46, S. 433) hat die Zentralstelle alle zwei Jahre dem Senat über ihre Arbeit zu berichten. Der Senat leitet den Bericht an die Bürgerschaft (Landtag).

17. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Zentralstelle) über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009

0.	Einleitung	4
1.	Kurzfassung	4
1.1	Arbeit/Wirtschaft	4
1.2	Gender Mainstreaming	5
1.3	Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	5
1.4	Frauen und Hochschule	5
1.5	Digitale Medien	5
1.6	Familienpolitik/Familienrecht	5
1.7	Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen	5
1.8	Gesundheit	6
1.9	Sozial- und Alterssicherung	7
1.10	Gewalt gegen Frauen	7
1.11	Stadtentwicklung	7
1.12	Sport	7
1.13	Tourismus	7
1.14	Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen	7
1.15	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen	7

1.16	Personelle Situation der Dienststelle	8
1.17	Herausforderungen und Ausblick	8
2.	Arbeit/Wirtschaft	8
2.1	Analyse der Lebenslagen von Frauen im Lande Bremen	8
2.1.1	Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Land Bremen	8
2.1.2	Zur Situation von erwerbslosen Frauen im Land Bremen	9
2.1.3	Zur Situation Alleinerziehender	10
2.1.4	Zur Situation junger Frauen am Arbeitsmarkt	11
2.1.5	Konsultative Fachgespräche zum Armuts- und Reichtumsbericht	12
2.2	Fachtagung „Programmierte Frauenarmut?“ am 17. Juni 2008	12
2.3	Equal Pay Day – Gender Pay Gap	13
2.4	Arbeitsmarktprogramme „Perspektive Wiedereinstieg“, Landesprogramm zur Förderung der Chancengleichheit und „Gute Arbeit für Alleinerziehende“	14
2.5	Umstrukturierung der Erzieherinnenausbildung	15
2.6	Weitere Aktivitäten in der Stadt Bremen und im Land Bremen	15
2.7	Aktivitäten in Bremerhaven	16
3.	Gender Mainstreaming	16
3.1	Umsetzung von Gender Mainstreaming	16
3.2	Einführung von Gender Budgeting	17
4.	Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	17
4.1	Neuwahlen der Frauenbeauftragten	17
4.2	Arbeit der Frauenbeauftragten	17
4.3	Gremienbesetzung	18
4.4	Ausweitung des LGG-Geltungsbereichs	18
4.5	Stellungnahme zum LGG-Bericht	18
4.6	LGG-Änderung	19
5.	Frauen und Hochschule	19
6.	Digitale Medien	19
6.1	Fachaufsicht frauenseiten.bremen.de	19
6.2	„Mädchen machen Multimedia“	20
6.3	Initiative Internet erfahren	20
7.	Familienpolitik/Familienrecht	20
7.1	Das neue Unterhaltsrecht	20
7.2	Mehr Netto für Frauen	21
8.	Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen	21
8.1	Arbeitskreis Mädchenpolitik in Bremen	22
8.2	Runder Tisch Mädchenarbeit Bremerhaven	22
8.3	Girls' Day und Schnupperstudium	22
9.	Gesundheit	23
9.1	Informationskampagne zur HPV-Impfung	23

9.2	Gynäkologische Versorgung mobilitätsbehinderter Frauen	24
9.3	Gesundheitsversorgung von Migrantinnen	24
9.4	Werder-Kreislauf	25
9.5	Kampagne der Michael-Stich-Stiftung	25
9.6	Weitere Aktivitäten und Initiativen der Zentralstelle auf Landesebene	25
9.7	Weitere Aktivitäten und Initiativen der Zentralstelle auf Bundesebene	26
9.8	Bremer Forum Frauengesundheit	26
9.9	Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven	28
10.	Sozial- und Alterssicherung	28
10.1	Frauenanteil in den Gremien der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen	28
10.2	Alterssicherung	28
11.	Gewalt gegen Frauen	29
11.1	Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Häusliche Beziehungsgewalt	29
11.2	Runder Tisch Gewalt Bremerhaven	30
11.3	Opfer von Menschenhandel	30
11.4	Internationaler Tag gegen Gewalt am 25. November	30
11.5	Bremerhaven: Kampagne gegen K.O.-Tropfen	30
12.	Stadtentwicklung und Beteiligung	31
12.1	Stadtentwicklung in Bremen	31
12.2	Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen Bremerhaven	31
13.	Sport	31
14.	Tourismus	31
15.	Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen	32
16.	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen	32
16.1	Der Internationale Frauentag	32
16.2	Weitere Veranstaltungen	33
16.2.1	20-jähriges Bestehen der Zentralstelle, Büro Bremerhaven	33
16.2.2	„Frauen – sozialpolitisch und vernetzt“: Deutscher Evangelischer Kirchentag 2009	33
16.2.3	Projekt 20 Jahre Mauerfall	33
16.2.4	Vortragsreihe Ortswechsel	33
16.2.5	Ausstellung „Verflixte Schönheit“	33
16.2.6	Kunst in der Knochenhauerstraße	34
16.2.7	Weitere Veranstaltungen	34
16.2.8	Day of Caring	34
17.	Personelle Situation der Dienststelle	34
18.	Herausforderungen und Ausblick	34
19.	Anhang	36
19.1	Liste der Gremien/Arbeitskreise	36
19.1.1	Stadtgemeinde und Land Bremen	36

19.1.2	Stadtgemeinde Bremerhaven	37
19.1.3	Überregional	38
19.2	Veröffentlichungen	38

0. Einleitung

1. Kurzfassung

Die Zentralstelle legt hiermit den Tätigkeitsbericht über die in den Jahren 2008 und 2009 geleistete Arbeit vor.

Die Zentralstelle hat in den Arbeitsbereichen Arbeit und Wirtschaft, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Informations- und Kommunikationsmedien, Familienpolitik und Familienrecht, Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen, Gesundheit, Gewalt sowie Stadtentwicklung und Beteiligung gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen beigetragen. Sie nahm auch ihre Funktion als Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen wahr. Die Zentralstelle arbeitete im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Auftrag laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde. Zugleich nahm sie Aufgaben für die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wahr.

1.1 Arbeit/Wirtschaft

Die Armut von Frauen und die Analyse der Ursachen standen im Berichtszeitraum im besonderen Fokus – die Zentralstelle hat es sich zur Aufgabe gemacht, dazu beizutragen, das Thema Frauenarmut vom Rand in die Mitte der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken, eine Ursachenanalyse vorzulegen und Handlungsansätze für Gegenstrategien zu entwickeln.

Im Rahmen des 2009 von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales erstmals erstellten Armuts- und Reichtumsberichts „Lebenslagen in Bremen“ hat die Zentralstelle die Situation von Frauen in Bremen zusammenfassend dargelegt und analysiert. Demnach ist zwar eine zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen festzustellen. Allerdings vollzieht sich der Zuwachs hauptsächlich im Teilzeitbereich und bei den Minijobs (als besonders niedrig entlohnter Variante von Teilzeitbeschäftigung). Der Befund bei der Entgeltlücke (Gender Pay Gap) bleibt unbefriedigend: Hier liegt Bremen im Ländervergleich aufgrund der besonderen Wirtschaftsstruktur auffällig weit hinten: Frauen verdienen durchschnittlich pro Stunde 26 % weniger als Männer.

Bei der Analyse der Situation erwerbsloser Frauen fällt insbesondere die hohe Zahl von Nicht-Leistungsbezieherinnen bzw. von nicht als „arbeitslos“ geführten hilfebedürftigen Frauen auf – sie haben durch diesen Status im System der Arbeitslosenverwaltung wesentlich schlechteren Zugang zu Maßnahmen der Arbeitsförderung.

In Bremen leben im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Einelternfamilien, zu 80 % alleinerziehende Mütter. Mehr als jede zweite von ihnen lebt von Hartz IV oder muss ihren geringen Verdienst so aufstocken. Das hohe Niveau der Kinderarmut im Land Bremen verweist somit überdeutlich auf die prekären Lebenssituationen ihrer Mütter. Kinderarmut ist sehr häufig die Folge von Frauenarmut.

Die Zentralstelle hat mit der Tagung „Programmierte Frauenarmut? Armutsrisiken im Lebensverlauf, Problemanalysen und Lösungsstrategien“ im Juni 2008 ein bundesweit beachtetes Forum geboten, auf dem die vier biografischen Schnittstellen Übergang Schule/Beruf, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit/prekäre Beschäftigung und Alter analysiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet wurden. Im Zentrum steht hier die Forderung nach einem gleichstellungspolitischen Querschnittsprogramm auf Landesebene, um so die Ursachen von Frauenarmut in ihrer vielfältigen Gemengelage gezielt aufspüren und angehen zu können.

Ihre Expertise auf diesem Feld konnte die Zentralstelle im weiteren politischen Prozess beisteuern: An der Entwicklung der bremischen Arbeitsmarktprogramme, die auf Wiedereinsteigerinnen zielen, hatte die Zentralstelle wesentlichen Anteil; in der Debatte der Umstrukturierung der Erzieherinnenausbildung gab sie Impulse, die vor allem auf die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der fachschulischen Ausbildung hinwiesen.

1.2 Gender Mainstreaming

In der Umsetzung von Gender Mainstreaming verzeichnete die Zentralstelle Fortschritte: Genderprüfungen bei Senatsvorlagen gehören in den Ressorts inzwischen meistens zur Routine und eine Verbesserung der geschlechtsspezifischen Datenerhebung ist festzustellen. Allerdings sind weitere Anstrengungen nötig, um die Genderkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung zu festigen.

1.3 Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

Die Zentralstelle schulte und beriet die neu gewählten Frauenbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen. In einigen Dienststellen innerhalb und außerhalb der Kernverwaltung wurde die gesetzliche Pflicht, Frauenbeauftragte in allen Angelegenheiten zu beteiligen, nur sporadisch oder gar nicht eingehalten. Die Intervention der Zentralstelle führte nicht immer zu einer Änderung dieser Haltung. Das in Bremerhaven aus diesem Grund geführte Gerichtsverfahren dauert an.

Bei der Besetzung von Gremien, für die der Senat oder andere Stellen das Vorschlagsrecht haben, ist es gelungen, das Bewusstsein für eine stärkere Repräsentanz von Frauen bei den vorschlagsberechtigten Senatsressorts zu schärfen. Der Senat benannte im Berichtszeitraum mehr Frauen in diese Gremien.

Die Ausweitung des Geltungsbereichs des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) auf die bremischen Gesellschaften 2008 wird von der Zentralstelle sehr begrüßt – die Verpflichtung zu verbindlicher Frauenförderung hat nun auch die Gesellschaften erreicht.

1.4 Frauen und Hochschule

Die Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes, das die Rechte von Frauen stärkt, wurde von der Zentralstelle begleitet.

1.5 Digitale Medien

Die Zentralstelle hat per Sondervereinbarung mit der Senatorin für Finanzen die Fachaufsicht für das Internetportal frauenseiten.bremen.de – erfreulicherweise belegte das Portal im Berichtszeitraum beim Wettbewerb „Wege ins Netz“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie den ersten Platz in der Kategorie „Frauen“.

„Mädchen machen Multimedia“ hieß ein Pilotprojekt der Zentralstelle, das Mädchen in ihrer Medienkompetenz stärken und ihnen Berufsfelder der IT-Branche näher bringen sollte – 16 Mädchen der 7. und 8. Klasse der Gesamtschule Mitte lernten so im Laufe eines Jahres den Alltag einer Online-Redaktion, den Umgang mit einem Content Management System sowie unterschiedliche Berufsfelder im Bereich Online-Produktion kennen.

Gemeinsam mit der Stiftung Digitale Chancen plante die Zentralstelle im Rahmen der Initiative „Internet erfahren“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ein Pilotprojekt mit niedrig qualifizierten Frauen in Unternehmen, das im aktuell laufenden Jahr begonnen hat.

1.6 Familienpolitik/Familienrecht

Mit der 2008 in Kraft getretenen Neuregelung des Unterhaltsrechts besteht ein Anspruch auf Betreuungsunterhalt grundsätzlich nur noch für drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Die Zentralstelle hat im Rahmen ihrer Mitarbeit in der AG „Familienrecht und Familienpolitik“ der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen-Konferenz (GFMK) die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs einer frauen- und gleichstellungspolitischen Bewertung unterzogen.

1.7 Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen

Die Zentralstelle hat ihr Engagement in der Mädchenarbeit und insbesondere im Bemühen, die Geschlechterverhältnisse in der Jugendhilfe und Jugendarbeit zu equalisieren und Benachteiligungen abzubauen, in den bestehenden Gremien und von ihr initiierten Kooperationen fortgesetzt. Der von der Zentralstelle geleitete Arbeitskreis Mädchenpolitik im Lande Bremen hat den Umsetzungsprozess des Rahmenkonzepts für die bremische Kinder- und Jugendförderung (Anpassungskonzept) aktiv begleitet und sich für die Einhaltung mädchenpolitischer Standards eingesetzt. Er

hat des Weiteren die Änderung des Beirätegesetzes begleitet, nach der nun auch Jugendliche in der Stadtteilarbeit stärker beteiligt werden sollen – hier wurden Impulse zur Beteiligung von Mädchen und Frauen gegeben. Auch in Bremerhaven konnte der runde Tisch Mädchenarbeit seine erfolgreiche Vernetzungs- und Informationsarbeit fortsetzen.

Nach wie vor ist der Girls' Day und für Bremerhaven das zusätzliche Schnupperstudium für Mädchen an der Hochschule als großer Erfolg zu werten. Es hat sich gezeigt, dass beides eine wichtige Hilfestellung für die Berufsorientierung von Mädchen darstellt. Das Schnupperstudium in Bremerhaven ist zudem ein bundesweit einmaliges Projekt, das das Interesse anderer Bundesländer geweckt hat. Der Girls' Day wird im Land Bremen ein spezieller Tag für Mädchen und ihre Berufsorientierung bleiben – und damit auch die Kritik der Benachteiligung von Jungen. Dass es auch für Jungen an diesem Tag attraktive Angebote geben muss, bleibt unstrittig. Derzeit wird der Tag leider häufig so wahrgenommen, dass Jungen die Möglichkeit der Berufsorientierung vorenthalten werde. Sie sehen diesen Tag kaum als Chance, einen Schultag unter sich zu verbringen und geschlechtsspezifische Inhalte wie männliche Berufs- und Lebensentwürfe reflektieren zu können. Bestehende und eigens konzipierte Angebote für Jungen sollten daher besser genutzt werden. Denn die hier nicht verstummende Kritik ändert nichts an der nach wie vor notwendigen spezifischen Förderung von Mädchen in die immer noch männlich dominierten MINT-Berufe.

1.8 Gesundheit

Die Zentralstelle analysiert und kommentiert seit Jahren die Situation von Frauen als Patientinnen und ihre Medikalisierung und Pathologisierung. Sie hat inzwischen eine bundesweit und darüber hinaus nachgefragte Expertise erworben. Mit dem von der Zentralstelle gegründeten Forum Frauengesundheit hat sich ein interdisziplinäres Expertinnengremium etabliert, das durch Stellungnahmen, Tagungen und Fortbildungen den Belangen von Frauengesundheit in Bremen eine deutliche Stimme gibt. Das Forum Frauengesundheit konnte im Berichtszeitraum sein 15-jähriges Bestehen feiern.

Die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene, jedoch unter Experten/-innen sehr umstrittene Impfung von Mädchen und jungen Frauen gegen Humane Papillom-Viren (HPV), von denen einige als potenziell krebserregend gelten, hat die Zentralstelle intensiv beschäftigt. Auf ihre Initiative und Vermittlung konnte erreicht werden, dass das Gesundheitsressort, die Ärztekammer Bremen, der Hausärzterverband, die Verbände der Frauen- wie Kinder- und Jugendärzte, die Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven sowie die Zentralstelle selbst eine gemeinsame Erklärung verabschiedeten, die die Informationsgrundlage einer informierten Entscheidung für oder gegen die HPV-Impfung bietet. Einer Empfehlung für oder gegen die Impfung enthält sich das Papier. Es ist bundesweit einmalig und hat ein vielfältiges positives Echo gefunden.

Die gynäkologische Versorgung mobilitätsbehinderter Frauen, die im Land Bremen völlig ungenügend ist, war weiteres Tätigkeitsfeld der Zentralstelle. Hier konnte ein Arbeitskreis von Ärzte- und Behindertenverbänden wie Krankenkassen ins Leben gerufen werden, der seither daran arbeitet, eine barrierefreie gynäkologische Ambulanz in einem der Bremer Krankenhäuser einzurichten. Nach intensiven Gesprächen zeichnet sich derzeit eine Lösung ab.

Die gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen bleibt nach wie vor wichtiges Handlungsfeld – im Berichtszeitraum gründete sich das interkulturelle Gesundheitsnetzwerk Bremen mit inzwischen fast 50 Institutionen. Die Zentralstelle gehört zu den Gründungsmitgliedern und zur Steuerungsgruppe.

Pläne, in den drei städtischen Geburtskliniken je einen Kreißsaal in den Farben von Werder Bremen einzurichten, konnten von der Zentralstelle verhindert werden – ein so intimer Ort wie der Kreißsaal hat generell von Werbung und dem Zugang Unbeteiligter frei zu bleiben. Die Zentralstelle agierte hier gemeinsam mit Gynäkologen/-innen, dem Hebammenverband und der evangelischen Frauenbeauftragten.

Auf medialer Ebene setzte sich die Zentralstelle mit dem ehemaligen Tennisprofi Michael Stich auseinander, dessen gleichnamige Stiftung mit einer Anzeigenkampagne mit schockierenden und diskriminierenden Motiven auf die Gefahr der Übertragbarkeit von HIV beim Stillen aufmerksam machen wollte. Die Zentralstelle erreichte, dass in Bremen die umstrittenen Plakate ab- und stattdessen Motive der Kampagne „Starke Frauen“ aufgehängt wurden.

1.9 Sozial- und Alterssicherung

Die Zentralstelle hat ihre Mitarbeit in der AG „Soziale Sicherung“ der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz fortgesetzt. Hier ging es um die Unterrepräsentanz von Frauen in den Gremien der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, um die Benachteiligung von Frauen im Bereich der betrieblichen Alterssicherung sowie um die Heraufsetzung der Altersgrenze, die damit verbundenen Rentenabschläge und ihre Konsequenzen für Frauen.

1.10 Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen bleibt ein zentrales gesellschaftliches Problem. Neben den Komplex häuslicher Beziehungsgewalt sind die Themen Zwangsheirat, „Ehrenmord“ und Menschenhandel/Zwangsprostitution getreten.

Die Instrumente der polizeilichen Wegweisung und des Gewaltschutzgesetzes greifen und werden zunehmend genutzt, dies zeigt der vierte Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Häusliche Beziehungsgewalt, den die Zentralstelle verfasst hat. Insgesamt steigen die Zahlen von Gewaltdelikten in fast allen Bereichen, jedoch sind sich die beteiligten Stellen einig, dass dies nicht eine faktisch erhöhte Gewalt widerspiegelt, sondern eine erhöhte Sensibilität in der Bevölkerung und auch einen größeren Mut der Betroffenen sich zu wehren.

1.11 Stadtentwicklung

In die Prozesse zu Stadtentwicklung und Beteiligung hat die Zentralstelle gleichstellungspolitische Impulse eingebracht und ihre Expertise zur Verfügung gestellt.

1.12 Sport

Die Zentralstelle begrüßt, dass das Sportamt 2009 auf Initiative des Gleichstellungsausschusses erstmals eine Genderbilanz vorgelegt und somit einen längst bundesweit üblichen Standard erfüllt hat. Nur durch die nun endlich vorliegende Gender- und Altersanalyse im Vereinssport und bei aktuellen Fördermaßnahmen ist eine geschlechtergerechte Ausrichtung des Sportangebots möglich. Die Zentralstelle wird diesen Prozess weiterhin begleiten.

1.13 Tourismus

In der Tourismuskonzeption 2015 für das Land Bremen aus dem Hause des Senators für Wirtschaft und Häfen sind Frauen als Zielgruppen nicht erfasst – dies halten sowohl der Gleichstellungsausschuss als auch die Zentralstelle für einen Fehler, zumal Bremen hier einiges zu bieten hat, das offensiv beworben werden könnte.

1.14 Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

Wie auch im Berichtszeitraum zuvor ist die Zentralstelle Anlauf- und Beschwerdestelle von Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und verschiedener Nationalitäten. Im Zentrum standen rechtliche und finanzielle Fragen in beruflichen Zusammenhängen und bei Arbeitslosigkeit sowie familienrechtliche Fragen in Trennungs- und Scheidungssituationen.

1.15 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit waren erneut die Bereiche Arbeitsmarkt und Vereinbarkeit, zugespitzt auf den Komplex der Frauenarmut und die wirtschaftliche Situation von Frauen. Die Zentralstelle problematisierte zudem den Zugang und die Position von Frauen in hohen Führungsebenen oder in repräsentativen Institutionen wie das Schaffermahl, das trotz wiederholter Aufforderung und (Lippen-)Bekanntnissen auch im Berichtszeitraum frauenfrei blieb.

Mit dem Projekt „20 Jahre Mauerfall“ initiierte und realisierte die Zentralstelle in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten in Rostock und der Europäischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern einen umfangreichen Austausch von Frauen aus Ost und West und damit eine Veranstaltung der besonderen Art, die im Rahmen der Mauerfallfeierlichkeiten in ihrer Ausrichtung einzigartig war.

Zudem ging die Zentralstelle mit vielen weiteren Themen an die Öffentlichkeit und beteiligte sich gemeinsam mit anderen Institutionen an der Gestaltung frauen- und mädchenpolitisch wichtiger Ereignisse, darunter der Internationale Frauentag am 8. März, zu dem die Zentralstelle einen Veranstaltungsüberblick herausgab. In Bremerhaven organisierte sie wieder die Frauenwoche.

Die Zentralstelle informierte zahlreiche Gruppen und Einzelpersonen über die Frauenpolitik des Landes Bremen und gab auch in diesem Berichtszeitraum zahlreiche Ratgeber und Informationsblätter heraus.

1.16 Personelle Situation der Dienststelle

Im Berichtszeitraum hatte die Zentralstelle 15 Mitarbeiterinnen: sechs Vollzeit- und neun Teilzeitkräfte auf insgesamt 10,6 Stellen.

1.17 Herausforderungen und Ausblick

Reale Geschlechtergerechtigkeit ist nicht erreicht. Gleichwohl wird die Veränderung bestehender, in die Institutionen eingewebter und daher nur mittelbar fassbarer Tatbestände von Diskriminierung immer schwieriger. Gleichberechtigung gilt bei vielen jungen Frauen als Fakt, der Glaube an die individuelle Leistung als omnipotenter Wegbereiter. Erst mit Elternschaft und der Frage von Vereinbarkeit, die strukturell nach wie vor zulasten von Frauen geht, werden ihnen die Defizite bewusst. Hinzu kommt – auch dies ein Erfolg des bereits Errungenen –, dass es zunehmend weniger um ein gemeinsam zu erkämpfendes Recht oder Gut, die Gleichberechtigung, geht, sondern spezifische Lebenslagen spezifische Bewegungen und Forderungen hervorbringen. Diese Entwicklung schafft einen Zeitgeist, der die Frauenbewegung an sich oftmals als überkommen und erledigt abstempelt und mehr noch die höchst unterschiedlichen Belange von Mädchen und Jungen, von Frauen und Männern gegeneinander ausspielt.

Die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt, ihre steigenden Armutsrisiken, die Bedarfe (allein)erziehender und pflegender Frauen, die Position und der Zugang von Frauen in und zu Führungspositionen, die Stellung von Frauen als Patientinnen sowie die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund werden nach wie vor Themen der Zentralstelle bleiben, in denen sie sich zu Wort meldet und ihre Expertise zur Verfügung stellt.

Es bleibt Kernaufgabe der Zentralstelle, auf bestehende Ungleichheiten und strukturelle Verursachungsfaktoren, die Frauen benachteiligen, hinzuweisen und auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Trotz vieler Mut machender Schritte, die in der Vergangenheit bereits gegangen wurden, bleibt hier noch viel zu tun.

2. Arbeit/Wirtschaft

Die Armut von Frauen und die Analyse der Ursachen waren im Berichtszeitraum ein Schwerpunkt. Die Zentralstelle hat es sich zur Aufgabe gemacht, dazu beizutragen, das Thema Frauenarmut vom Rand in die Mitte der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken, eine Analyse der Ursachen von Frauenarmut vorzulegen, ihre Risikofaktoren zu erkennen und Handlungsansätze für Gegenstrategien zu entwickeln. Von zentraler Bedeutung sind dabei Zugänge zu existenzsichernder Erwerbsarbeit und unbeschränkte Teilhabe an den sozialen Sicherungssystemen.

2.1 Analyse der Lebenslagen von Frauen im Lande Bremen

Im Jahr 2009 wurde erstmals der Armuts- und Reichtumsbericht „Lebenslagen in Bremen“ der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales veröffentlicht. Die Zentralstelle steuerte ihre Expertise zu einigen Fachkapiteln bei und zeichnet verantwortlich für die Kapitel 3.7 „Frauen“ und 3.8 „Alleinerziehende“. Hier wurden explizit die Lebenslagen von Frauen im Land Bremen analysiert. Weil bei Frauen mehrere Armutsrisiken kumulieren, wurden hier die wichtigsten Einzelkenntnisse der anderen Kapitel zusammengeführt und aus frauenpolitischer Perspektive ergänzt und weiterentwickelt. Hier ist somit erstmals auf Grundlage aller zur Verfügung stehender Daten eine umfangreiche Analyse der Lebenslagen von Frauen im Lande Bremen entstanden, die im Folgenden in gebotener Kürze mit wenigen, wichtigen Eckdaten in Auszügen wiedergegeben wird. Der Bericht wird durch einen jährlichen Datenreport „Lebenslagen im Lande Bremen“ fortgeschrieben und aktualisiert (die mit Datenreport 2010 bezeichneten Daten beziehen sich jeweils darauf und weisen, wenn nicht anders dargestellt, Zahlen für das Land Bremen im Jahr 2008 aus).

2.1.1 Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Land Bremen

Die Erwerbsquote von Frauen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) steigt kontinuierlich (2007: 65,9 %, im Vergleich dazu 2000: 61,0 %), liegt jedoch weiterhin deutlich hinter der der Männer (79,8 %). Dasselbe gilt für die Erwerbstätigenquote: Der Anteil der

Frauen in Bremen, die tatsächlich ein Erwerbseinkommen erzielen, lag 2007 mit 59,7 % noch immer deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 64 % und leicht unter der durch die EU gesetzten Zielmarke von 60 % (Datenreport 2010 60 %).

Der Anteil von Frauen an sozialversicherter Beschäftigung steigt kaum (2008: 42,7 %, im Vergleich dazu 2000: 41,9 %). Nur 7,5 % der erwerbstätigen Frauen sind selbstständig. Erwerbstätige Männer waren dagegen zu 12,8 % selbstständig. In der Gruppe der Selbstständigen im Land Bremen befinden sich nur ein Drittel Frauen (Datenreport 2010: 33,9 %).

Auch im Existenzgründungsgeschehen sind Frauen unterrepräsentiert. Der Frauenanteil an den Gründungen in Bremen lag 2007 bei 29,8 % und bleibt damit drei Prozentpunkte hinter dem des Bundesdurchschnitts zurück. Gleichzeitig sind Frauen häufiger Soloselbstständige und Teilzeitgründerinnen. Bei beiden Formen ist das Einkommen oft nicht existenzsichernd, sie gelten zudem als besondere Risikofaktoren für spätere Altersarmut.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – Frauenanteil 2000 bis 2007								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Land Bremen								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamt	283 576	286 499	284 653	280 526	273 434	269 709	271 867	278 782
Frauen	118 794	120 651	120 451	119 755	117 283	116 825	117 117	119 486
Frauenanteil	41,9 %	42,1 %	42,3 %	42,7 %	42,9 %	43,3 %	43,1 %	42,9 %

Quelle: Arbeitnehmerkammer Bremen, Statistisches Jahrbuch 2008.

Wo also vollzieht sich der Beschäftigungszuwachs? Im Teilzeitbereich. Mehr als jede dritte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frau im Land Bremen arbeitet als Teilzeitkraft. Insgesamt sind 80,5 % aller Teilzeitbeschäftigten Frauen (Datenreport 2010: 79 %), aber nur 34 % aller Vollzeitbeschäftigten.

Auch bei den Minijobs als besonders niedrig entlohnter Variante der Teilzeitbeschäftigung liegen Frauen ganz vorn. Ihr Anteil an den 70 275 geringfügig Beschäftigten, die für 2008 im Land Bremen gemeldet waren, beträgt 60,9 %. Für drei Viertel von ihnen ist der Minijob das einzige Erwerbseinkommen. Und im Bundesvergleich lag das Land Bremen mit 100 geringfügig entlohnten Beschäftigten je 1 000 Einwohnern/-innen weit vorn. Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten lag im Jahre 2009 bei 42 763, davon Frauen mit einem Anteil von 61,4 %.

Hier vollzieht sich eine fortgesetzte Dynamik zum Nachteil von Frauen: Weil sie immer noch vorwiegend für die Familienarbeit zuständig sind, weil Kinderbetreuungsmöglichkeiten immer noch nicht ausreichend oder nicht flexibel genug sind und weil in frauentypischen Branchen überproportional viele Stellen in Teilzeit inklusive Minijobs organisiert sind, sind Frauen tendenziell gezwungen, auf Teilzeitstellen zurückzugreifen. Das stärkt wiederum die traditionelle Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern (30,8 % aller als arbeitslos registrierten Frauen suchen eine Teilzeitstelle, nur 2,3 % der Männer). Das deutsche Sozial- und Steuersystem stützt zudem die familiäre Arbeitsteilung durch Anreize für eine Teilzeitbeschäftigung eines Partners bis hin zur Subventionierung von Minijobs.

Weil Frauen ohnehin die geringeren Stundenlöhne bekommen (2009 verdienten Frauen bundesweit durchschnittlich 23 % weniger als Männer, in Bremen sogar 26 %, mehr dazu im Kapitel „Equal Pay Day – Gender Pay Gap“) sind vor allem sie es, die ihre Arbeitszeit im Interesse der Familie reduzieren. Und damit erhebliche persönliche Nachteile in Kauf nehmen: ein lebenslang niedriges Einkommen, schlechte Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Beruf, keine adäquate Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit und nicht ausreichende Alterssicherung. Für den Fall, dass das Familienmodell individuell scheitert, gehört auch ein erhebliches Armutrisiko zu diesen Nachteilen. Einer der Indikatoren dafür ist die hohe Zahl der alleinerziehenden Frauen, die auf Transferleistungen angewiesen sind.

2.1.2 Zur Situation von erwerbslosen Frauen im Land Bremen

Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Jahresbeginn 2005, durch die auch die statistische Erfassung der registrierten Arbeitslosigkeit grundlegend verändert wurde, ist ein Teil der bis dahin verdeckten Frauenarbeitslosigkeit

erstmalig sichtbar geworden. Gleichwohl bleibt im SGB II das Ausmaß von Frauenerwerbslosigkeit statistisch verborgen. Im SGB II (Arbeitslosengeld II, Hartz IV) werden erheblich mehr Frauen in die Gruppe der Erwerbslosen definiert, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und deshalb nicht als arbeitslos gelten – mit den entsprechenden Nachteilen, wenn es um Teilhabe an Maßnahmen der Wiedereingliederung geht. Im SGB III (Arbeitslosengeld I) ist die Mehrheit der Nichtleistungsbeziehenden weiblich.

2.1.2.1 Frauen im Rechtskreis des SGB III

Im Rechtskreis des SGB III bei den Agenturen für Arbeit waren im Dezember 2007 im Land Bremen 6 282 Arbeitslose registriert, davon 49,9 % Frauen (Stadt Bremen 50,6 %, Stadt Bremerhaven 45 %; dagegen Bund 54 %). Allerdings gibt es hier einen großen Teil von Nichtleistungsbeziehenden (36,3 %), darunter wiederum mehr als 60 % Frauen (61,4 %). Der Anteil der Frauen ohne Arbeitslosengeldbezug an allen arbeitslosen Frauen im Rechtskreis des SGB III im Land Bremen lag 2007 bei 43,2 %.

Nach einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit ist die stark gestiegene Zahl der Nichtleistungsempfangenden insbesondere auf die wachsende Zahl der Frauen im SGB III zurückzuführen. Das Segment der Nichtleistungsbeziehenden setzt sich maßgeblich zusammen aus langzeitarbeitslosen Frauen, die a) nach Ausschöpfen des Arbeitslosenversicherungsanspruchs aufgrund des Erwerbseinkommens des Partners kein Arbeitslosengeld II erhalten und sich in eine abhängige Versorgungssituation begeben müssen und die b) als Wiedereinsteigerinnen vorher nicht im Leistungsbezug waren und in der Regel nach einer Familienphase nun wieder ins Erwerbsleben einmünden wollen.

Diese Frauen haben ebenso wie Leistungsbeziehende Anspruch auf Förder- und Vermittlungsangebote. Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik war in Niedersachsen-Bremen für das Jahr 2007 eine Zielförderquote für Frauen von 61 % gesetzt. Dieses Ziel wurde mit einer realisierten Quote von 44 % deutlich verfehlt. Frauen nehmen also in nicht angemessenem Umfang an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil.

2.1.2.2 Frauen im Rechtskreis des SGB II

Der allergrößte Teil der Arbeitslosen ist im Rechtskreis des SGB II registriert. Jedoch nicht alle Hilfeempfangenden zählen auch als arbeitslos – statistisch gelten als arbeitslos nur diejenigen, die weniger als 15 Stunden in der Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, sich entsprechend arbeitslos gemeldet haben und den Vermittlungsbemühungen sofort zur Verfügung stehen.

Im Land Bremen gab es Dezember 2009 im SGB II 91 234 Hilfeempfangende, davon 50 % Frauen. 65 572 von ihnen, also 71,9 %, gehörten zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Frauenanteil 50,6 %). Bei der Zuordnung „arbeitslos“ entsteht jedoch eine deutliche Geschlechterdisparität. Von den erwerbsfähig hilfebedürftigen Männern haben 50,6 % den Status arbeitslos, von den Frauen dagegen nur 38,9 %. Bisher wird nicht erhoben, was im Einzelnen die Gründe dafür sind, dass ein so signifikant hoher Anteil Frauen den Arbeitslosenstatus nicht erreicht und in der Folge nicht in der Arbeitslosenstatistik erscheint. Vermuten lässt sich, dass Frauen vielfach wegen der Betreuung von Kindern und fehlender Tagesbetreuungsangebote oder der Pflege von Angehörigen nur eingeschränkt verfügbar sind – mit Folgen auch für die Teilnahme in Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Die Gruppe der erwerbslosen Alleinerziehenden, Berufsrückkehrenden und Wiedereinsteigenden besteht zu nahezu 100 % aus Frauen. Sie haben es aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen deutlich schwerer, ihre Arbeitslosigkeit zu beenden als Männer und als Frauen ohne Kinder.

2.1.3 Zur Situation Alleinerziehender

Bremen hat einen im Bundesvergleich überdurchschnittlich hohen Sockel von Ein-Elternfamilien (2008: 27 500, das sind mehr als ein Drittel aller Familien mit Kindern). Hier sind über 80 % der alleinerziehenden Elternteile Frauen (entsprechend 23 000 der Ein-Elternfamilien im Land Bremen).

Mehr als jede zweite Ein-Elternfamilie im Land Bremen ist abhängig von Transferleistungen nach dem SGB II (Frauenanteil 94,8 %). 25 % aller hilfebedürftigen Frauen im Rechtskreis des SGB II waren im Dezember 2009 alleinerziehend, dagegen aber nur 1,4 % aller Männer. Dies macht deutlich: Bei der Analyse von Armut und

gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen verweist das hohe Niveau der Kinderarmut im Land Bremen auf die prekären Lebenssituationen ihrer Mütter, also die Lebenssituation alleinerziehender Frauen. Oder anders und deutlicher: Kinderarmut ist sehr häufig die Folge von Frauenarmut!

Zumindest für den Teilausschnitt des SGB II wurde für das Land Bremen das Bildungsniveau von etwa zwei Dritteln der hilfsbedürftigen Alleinerziehenden statistisch erfasst und Ende 2007 einer Sonderauswertung unterzogen. Von etwa 9 000 alleinerziehenden Frauen im SGB II hatten fast 1 300 keinen Schulabschluss (14,4 %), über 2 600 Frauen einen Hauptschulabschluss (28,8 %), etwa 1 500 hatten erfolgreich die Realschule absolviert (16,6 %) und etwa 350 das Abitur abgelegt (3,8 %). Daten über das berufliche Qualifikationsniveau liegen nicht vor. Während nach den Daten für den Bund die Gruppe der Alleinerziehenden kaum geringer qualifiziert ist als der Bevölkerungsdurchschnitt, sieht das für die Frauen im Lande Bremen anders aus. Hier wären weitere Daten und qualitative Auswertungen sinnvoll, um passende Handlungsoptionen und Maßnahmen entwickeln zu können.

Die folgende Tabelle macht deutlich, dass Alleinerziehende seltener als alle Arbeitslosen die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung überwinden können.

Abgänge aus Arbeitslosigkeit – allgemein und Alleinerziehende		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit September 2007 bis August 2008	Alleinerziehende	Alle Arbeitslose
Erwerbstätigkeit	33,4 %	38,6 %
Ausbildung/Qualifizierung	18,3 %	18,7 %
Nichterwerbstätigkeit	37,2 %	33,7 %

Quelle: DGB, eigene Darstellung.

Der Anteil der Frauen, die in die Nichterwerbstätigkeit wechseln, ist sehr hoch – hier wird gemutmaßt, dass das Eingehen einer neuen Partnerschaft zum Statuswechsel von der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaft zur Lebensgemeinschaft mit Kindern führt, die aus der Hilfebedürftigkeit fällt.

Die Konstruktion der Einelternefamilie ist in vielen Lebensbereichen fragiler als die der Paarbeziehung mit Kindern. Belastungen und Störungen können von einer erwachsenen Person allein weniger gut abgefedert und kompensiert werden. Und jede zusätzliche Interferenz steigert, jedes weitere Benachteiligungsmerkmal potenziert Armutsrisiken. Entscheidend für das individuelle Armutsrisiko ist dabei, welche Restriktionen oder auch welche Ressourcen für das Agieren auf dem Arbeitsmarkt wirksam werden. Deshalb ist es notwendig, die Zielgruppe Alleinerziehender als weiteres Querschnittsziel der Landesarbeitsmarktpolitik aufzunehmen, ausreichende Betreuungsquantitäten mit hoher Qualität und Flexibilität zu sichern sowie die spezifischen Bedarfe dieser Gruppe in die Wohnraum- und Quartiersentwicklung zu integrieren.

2.1.4 Zur Situation junger Frauen am Arbeitsmarkt

Mädchen gelten als die „Bildungsgewinnerinnen“ im Schulsystem, diesen Gewinn können sie aber auf ihren Einstieg in Ausbildung und Beruf und ihr späteres Berufsleben nicht übertragen – ihre sogenannten Bildungsrenditen, also die Einkommens- und Karrierechancen, die sie durch ihre Bildungsgewinne erzielen können, sind deutlich geringer als die der Männer und gehen häufiger mit Armutsrisiken einher.

Tatsächlich müssen Mädchen seltener eine Klasse wiederholen, haben durchschnittlich die besseren Noten und erreichen die höherwertigen Abschlüsse. Ihre Kompetenzzuwächse während der Schulzeit sind von traditionellen Rollenverhalten und Rollenerwartungen begünstigt und überlagert. So bestehen signifikante Unterschiede in der Lesekompetenz zugunsten der Mädchen, aber ebensolche Differenzen in der mathematischen Kompetenz zugunsten von Jungen.

Ihren Bildungsvorsprung büßen sie denn auch unmittelbar beim Übergang ins Berufsleben wieder ein. Denn die in der Schule geformten Präferenzen sowie die inzwischen doppelte gesellschaftliche Erwartungshaltung an junge Frauen, zwar einen Beruf zu erlernen, diesen aber für Familienarbeit zumindest zeitweise zurückzustecken, leiten deutlich das stets wegen seiner Enge beklagte Berufswahlverhal-

ten junger Frauen: Sie wählen in diesem Sinne durchaus rational Berufe, die mit häuslichen Funktionen kompatibel sind und auf einer Verlängerungslinie zur weiblichen Familienrolle liegen. Die eigenständige biografisch dauerhafte Existenzsicherung ist dabei zweitrangig. Die Wahl eines männlich dominierten, technikzentrierten Berufs bedeutet dagegen, sich der eigentlichen gesellschaftlichen Erwartungshaltung individuell entgegenzusetzen. Und so werden auch im Land Bremen Frauen immer noch bevorzugt medizinische Fachangestellte, Büro- und Einzelhandelskauffrau oder Friseurin. Während mehr als die Hälfte aller Bewerberinnen um einen Ausbildungsplatz sich konstant auf zehn Berufe verteilt, ist die Berufswahl der Jungen weniger eng begrenzt: Nur 37,1 % wählen hier die Top Ten mit Kfz- und Industriemechaniker, Speditionskaufmann oder Elektroniker. Junge Männer beginnen so ihre Ausbildung eher im dualen System, verankert in Betrieb und Schule, in arbeitnehmerähnlichem Status, mit Entgelt und geebneten Übergängen in den Arbeitsmarkt. Junge Frauen sind eher in den Berufsfachschulen (im Land Bremen sind 66,4 % der schulischen Ausbildungsplätze von Frauen besetzt) zu finden – sie starten als Schülerinnen in ihr Berufsleben: ohne Entgelt, ohne Zugang zu Leistungen der Sozialversicherung und ohne geregelten Übergang in den Arbeitsmarkt.

Dass junge Frauen die durchschnittlich besseren schulischen Leistungen und höheren Schulabschlüsse wenig nutzen, zeigt ein weiterer Befund, der alarmierend ist: Jede fünfte junge Frau im Alter von 18 bis 24 Jahren im Land Bremen erreicht keine abgeschlossene Berufsausbildung und ist auch nicht studienberechtigt, verfügt also mit 25 Jahren nicht über die Mindestqualifikation für die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt. 20 % der Bremerinnen zwischen 18 und 24 zählen somit zu den gering Qualifizierten mit hohem Armutsrisiko. Bei den jungen Männern sind es dagegen „nur“ 14,8 %.

2.1.5 Konsultative Fachgespräche zum Armuts- und Reichtumsbericht

Die Ergebnisse des Armuts- und Reichtumsbericht wurden im Rahmen von mehreren konsultativen Fachgesprächen, zu denen Fachleute von Verbänden und Institutionen eingeladen waren, diskutiert und kommentiert. Die Zentralstelle beteiligte sich durch Beiträge zu verschiedenen Veranstaltungen.

Darüber hinaus organisierte die Zentralstelle im April 2009 ein eigenes konsultatives Fachgespräch mit Experten und Expertinnen, das sich explizit aus der frauen- und gleichstellungspolitischen Perspektive mit dem Berichtsentwurf befasste.

Die inhaltlichen Themen nahmen konsequent die Schwerpunktsetzungen des Armuts- und Reichtumsberichts auf. Jeweils zwei Expertinnen gaben je aus strategischer und operativer Sicht fachliche Inputs zu den Themengebieten Armut und Gesundheit, Bildung, Armut und Arbeitsmarkt, Wohnen, Wohnumfeld, Quartiersentwicklung und Partizipation. In einer anschließenden Konsultationsrunde hatten Experten/-innen für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, Frauen mit Behinderungen, ältere Menschen, Migrantinnen und Alleinerziehende die Möglichkeit, die Perspektive der spezifischen Zielgruppen einzubringen und inhaltliche Anregungen und Ergänzungen zu formulieren.

Der so strukturierte Austausch war außerordentlich lebendig und konstruktiv. In einem sehr konzentrierten und fruchtbaren Arbeitsprozess wurden die „blinden Flecken“ in der frauenpolitischen Darstellung des Berichtsentwurfs aufgespürt, gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf für ein „Programm für sozialen Zusammenhalt“ definiert und konkrete Interventionsmöglichkeiten und Maßnahmen vorgeschlagen. Die Ergebnisse gingen unmittelbar ein in die von der Zentralstelle verantworteten Kapitel 3.7 „Frauen“ und 3.8 „Alleinerziehende“ des Armuts- und Reichtumsberichts und wurden in die weitere Diskussion um das „Programm für sozialen Zusammenhalt“ eingebracht.

2.2 Fachtagung „Programmierte Frauenarmut?“ am 17. Juni 2008

Mit den spezifischen Armutsrisiken von Frauen, ihren Ursachen im Lebensverlauf und mit Ansätzen zur Vermeidung und Bekämpfung von Frauenarmut beschäftigten sich rund 150 Experten/-innen und Wissenschaftler/-innen aus Bremen und ganz Deutschland auf der Fachtagung „Programmierte Frauenarmut? Armutsrisiken im Lebensverlauf: Problemanalysen und Lösungsstrategien“ am 17. Juni 2008 in der Bremischen Bürgerschaft. Die Zentralstelle hatte diese Tagung initiiert und in Kooperation mit dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen sowie der Arbeitnehmerkammer konzipiert und organisiert.

Die Initiatorinnen hatten den Fokus auf vier biografische Schnittstellen gelegt, in denen Frauen gefährdet sind in Armut zu geraten: Hier ging es zum einen um den Übergang in Ausbildung und Beruf, über den junge Frauen ihren Vorsprung in der Schule und bei den Abschlüssen nicht hinüberretten können, alsdann um die Zeit der Elternschaft und die Exklusion der Mütter vom Arbeitsmarkt. Prekäre Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sind weitere Faktoren, die insbesondere für Frauen ein hohes Armutsrisiko bergen, und schließlich die Lebensphase Alter und Pflegebedürftigkeit. In vier Foren wurden diese Schnittstellen beleuchtet und analysiert, indem je zwei renommierte Wissenschaftlerinnen in ihren Problemdiagnosen die institutionellen und politischen Defizite benannten. Anschließend wurden konkrete Lösungsansätze erarbeitet, um so den politisch Verantwortlichen umsetzbare Handlungsvorschläge mit auf den Weg zu geben.

Aus der Tagung sind konkrete Handlungsempfehlungen sowohl auf Kommunal- und Landes- als auch auf Bundesebene erwachsen. Hierzu zählen unter anderem:

- Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns auf Bundesebene aktiv zu befördern sowie auf Landesebene die Vorbildrolle als öffentlicher Arbeitgeber wahrzunehmen.
- Die Ausbildung und Qualifizierung für soziale und personenbezogene Dienstleistungen zu verbessern sowie monetär aufzuwerten und die Debatte um deren Wertschätzung zu befördern.
- Die schulischen Berufsabschlüsse zu professionalisieren, beispielsweise durch eine gegenseitige Anerkennung auf Länderebene.
- Frauen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III besser zugänglich zu machen, sie armutsfest zu gestalten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden dahingehend zu schulen, die spezifischen Lebenslagen und Bedarfe von Frauen anzuerkennen und entsprechend zu unterstützen.
- Die Verbesserung der Datenlage: Die geschlechtsspezifische Datenerhebung und Aufbereitung in allen Politikfeldern sowie eine regelmäßige Veröffentlichung ist wichtige Grundlage für die Politikgestaltung und für die Entwicklung von Handlungsstrategien und Maßnahmen.

In einem als „Bremer Ratschlag“ formulierten Protokoll empfahlen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die systematische Bündelung von gleichstellungspolitischen Politikansätzen: auf Bundesebene durch eine Enquetekommission sowie auf Landesebene durch ein gleichstellungspolitisches Querschnittsprogramm zur strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik im Lande Bremen.

Im abschließenden Werkstattgespräch mit Bürgermeister Jens Böhrnsen, der Bundesvorsitzenden des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Heidi Merk, der Wissenschaftlerin Prof. Dr. Hildegard Nickel sowie der Landesbeauftragten ging es um den konkreten Transfer der Ergebnisse. Die Tagung fand große Beachtung durch die Bremer Medien. Die später erstellte Dokumentation erfreut sich sehr positiver Rückmeldung und hat auch bundesweit große Beachtung gefunden.

2.3 Equal Pay Day – Gender Pay Gap

Die Entgeltlücke bei den Stundenlöhnen, Lücken in der Erwerbsbiografie, Teilzeittätigkeiten und Minijobs – all dies führt zu einem deutlich niedrigeren Lebens Einkommen von Frauen und zu einem deutlich erhöhten Risiko von Altersarmut. Auf den „Gender Pay Gap“, die Gehaltskluft zwischen Männern und Frauen hinzuweisen, ist Ziel des „Equal Pay Day“, der in den USA seit 1996, in Deutschland erstmals im Jahr 2008 stattfand. Der Termin des Aktionstags markiert den Zeitraum, den Frauen in Deutschland über den Jahreswechsel hinaus arbeiten müssen, um auf das durchschnittliche Vorjahresgehalt von Männern zu kommen. 2008 fand der erste Equal Pay Day in Deutschland am 15. April statt, 2009 am 20. März. Frauen in Deutschland bekamen im Jahr 2008 24 % weniger Geld als Männer, 2009 sogar 26 %. Im EU-Vergleich steht Deutschland damit weit hinten (EU-Durchschnitt 2008: 17,4 %). Während in ländlichen Gebieten die Verdienstdifferenz besonders ausgeprägt ist (Bundesgebiet 2006: 33 %), liegt sie in städtischen Ballungsräumen erheblich niedriger (Bundesgebiet 2006: 12 %). Umso alarmierender ist der Befund für das Land Bremen. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen hatten hier im Jahr 2008 durchschnittlich einen Bruttomonatsverdienst von 2 867 €. Die Entgelte der Männer lagen durchschnittlich

lich bei 3 873 €. Der Verdienstabstand zulasten der Frauen betrug demnach 1 006 € (2007: 794 €). Sie verdienten damit durchschnittlich mehr als ein Viertel weniger als ihre männlichen Kollegen (26 %), und deutlich weniger als Frauen in anderen städtischen Ballungsgebieten.

Auch Frauen in Führungspositionen sind nach wie vor eine Seltenheit: Nur 16,7 % aller Inhaber/-innen, Geschäftsführungen und Geschäftsführender Gesellschafter/-innen sind weiblich (Stand März 2010) – damit liegt Bremen im Vergleich zu anderen Städten auf dem letzten Platz (Quelle: Hoppenstedt-Studie „Frauen in Führung“ 2010).

Die Entgeltlücke erklärt sich nicht etwa wie vielfach angenommen und medial verbreitet durch vermehrte Teilzeitarbeit bei Frauen, die männlicher Vollzeitarbeit gegenübersteht. Frauen arbeiten weitaus häufiger als Männer in den schlechtbezahlten Dienstleistungs- und Care-Berufen und im Niedriglohnbereich. Zudem werden sie oftmals niedriger bezahlt als der Kollege, der die gleiche Arbeit verrichtet. Mit dem Equal Pay Day soll die breite Öffentlichkeit für diesen Missstand sensibilisiert werden. Symbol dieses Protests, der sich am Equal Pay Day manifestiert, ist die „rote Tasche“.

Ins Leben gerufen wurde der weltweite Aktionstag von den Business and Professional Women (BPW). Die Aktionen des ersten deutschen Equal Pay Day 2008 standen unter Federführung des BPW Germany Club Bremen in Kooperation mit der Zentralstelle und der Arbeitnehmerkammer. In Bremen gab es als zentrale Aktivität eine Kundgebung auf dem Marktplatz, unter anderem mit der Landesbeauftragten und eine Podiumsdiskussion.

2009 fand der Equal Pay Day in gleicher Konstellation ein zweites Mal statt. Dank von der Zentralstelle akquirierter Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds konnten zahlreiche Aktionen (Stelzen- und Sandwich-Läufer/-innen in der Innenstadt, Plakatwand am Rembertikreisel, Gestaltung einer übergroßen roten Tasche durch Schüler und Schülerinnen der Wilhelm-Wagenfeld-Schule auf dem Marktplatz) die zentrale Kundgebung ergänzen und aufwerten, sodass diese zum medialen Blickfang wurde und eine breite Berichterstattung in den Bremer Medien erfolgte. Die Abendveranstaltung mit dem Bremer Impro-Theater, ebenfalls finanziell durch den Europäischen Sozialfonds unterstützt, war sehr lebendig und gut besucht.

In Bremerhaven hat der Equal Pay Day das erste Mal im März 2010 durch ein Frauenbündnis unter Beteiligung der Zentralstelle stattgefunden.

Der Missstand Lohnungleichheit steht seit dem Equal Pay Day verstärkt im Fokus der Öffentlichkeit. Bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wurde unter Mitwirkung der Zentralstelle eigens eine Arbeitsgruppe zum Thema eingerichtet. Die Zentralstelle wird weiterhin daran mitwirken, die hier herrschenden Defizite zu benennen, zu analysieren und Wege zu ihrer Auflösung aufzuzeigen.

2.4 Arbeitsmarktprogramme „Perspektive Wiedereinstieg“, Landesprogramm zur Förderung der Chancengleichheit und „Gute Arbeit für Alleinerziehende“

Weil der Wiedereinstieg in den Beruf nach einer mehrjährigen Familienphase für Frauen häufig den Schlüssel zur eigenständigen Existenzsicherung darstellt, hat sich das Land Bremen um das Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ beworben. Die Zentralstelle hat sich unter Federführung der bremer arbeit GmbH sehr engagiert an der Konzeptentwicklung beteiligt. Bremen konnte sich unter über 120 Bewerbungen als eines von 17 Modellprojekten nicht nur durchsetzen, sondern stach mit seinem systemischen Ansatz unter den Mitbewerbenden hervor. Im Mittelpunkt des Bremer Modells steht das Case-Management, das als zentraler Netzwerkknoten individuell und passgenau für jede Frau eine Chance für ihren Wiedereinstieg entwickelt. Zugleich werden Unternehmen gewonnen, Möglichkeiten des Wiedereinstiegs anzubieten. Die Fördersumme beträgt 1,48 Mio. €, das Programm begann am 1. März 2009 und läuft drei Jahre. Projektträger ist die bremer arbeit GmbH. Die Zentralstelle arbeitete mit bei der Konzipierung und Implementierung des Programms und ist nun gemeinsam mit den gewonnenen strategischen Partnerinnen und Partnern an der weiteren Steuerung beteiligt.

Beim Landesprogramm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt war die Zentralstelle beteiligt an der Entwicklung der Programmschwerpunkte und der Erarbeitung der Fördergrundsätze sowie an der Auswahl der

Projekte. Das aus ESF-Mitteln mit 3 Mio. € ausgestattete und 2010 gestartete Programm soll Frauen den Zugang in männerdominierte Technik- und Zukunftsbranchen eröffnen, Qualifizierungsangebote im MINT-Bereich vorhalten und in frauendominierten Branchen den Weg in Führungspositionen ebnen.

Gender Mainstreaming und Frauenförderung finden sich in allen Programmen des beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms des Landes. Mit dem Chancengleichheitsprogramm ist darüber hinaus ein wichtiger gleichstellungspolitischer Akzent gesetzt worden, der einen bewussten Beitrag dazu leisten soll, die horizontale und vertikale Spaltung des Arbeitsmarktes zugunsten von Frauen zu überwinden. Die Zentralstelle begrüßt diesen Ansatz ausdrücklich und wird das Programm auch im weiteren Verlauf begleiten und unterstützen.

Für ein weiteres Bundesprogramm mit Frauenschwerpunkt mit dem Titel „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ konnte sich das Land Bremen erfolgreich bewerben. Auch arbeitete die Zentralstelle bei der Konzeptentwicklung und Antragstellung eng mit der federführenden bremer arbeit GmbH zusammen und wird den Prozess der Implementierung eng begleiten. Das Projekt hat in Bremen und Bremerhaven im Juli 2010 begonnen.

2.5 Umstrukturierung der Erzieherinnenausbildung

Die Ausbildung zur Erzieherin und ihre geplante Umstrukturierung berühren exemplarisch zentrale Fragen, wenn es um klassisch weibliche Berufe und auch um spezifische Armutsrisiken von Frauen und ihre Vermeidung geht. Die Zentralstelle hat zur geplanten Umstrukturierung aus gleichstellungspolitischer Perspektive Stellung genommen und ihre Position den Akteurinnen und Akteuren mitgeteilt.

Ausbildungen für soziale Dienstleistungen, so auch die Erzieherinnenausbildung, sind überwiegend als vollzeitschulische Ausbildungen organisiert. Während das duale Ausbildungssystem seit über 40 Jahren bundeseinheitlich durch das Berufsausbildungsgesetz geregelt ist, unterliegt dagegen das Schulberufssystem der Kulturhoheit der Länder.

Die Zentralstelle sieht hier einen erheblichen qualitativen Strukturunterschied markiert zwischen dem Berufsfachschulsystem, das überwiegend weiblich dominierte Berufsfelder beinhaltet, und dem dualen System, in dem nach wie vor männlich geprägte Berufsfelder verortet sind.

Nach Auffassung der Zentralstelle muss es Ziel der Umstrukturierung der Erzieherinnenausbildung sein, die Erstausbildung zu dualisieren. Eine dreijährige Erstausbildung mit enger Verzahnung von Theorie und Praxis sollte durch das Berufsbildungsgesetz bundeseinheitlich geregelt werden und durch eine Ausbildungsvergütung entlohnt werden.

Flankiert von der Entwicklung eines Arbeitsmarktsegments auch für Hochschulabsolventinnen in der frühkindlichen Bildung könnte ein modernisierter Berufsweg entstehen, der nicht nur für Frauen sondern auch für Männer attraktiv wäre.

2.6 Weitere Aktivitäten in der Stadt Bremen und im Land Bremen

- Verbundprojekt Beruf und Familie: Die Zentralstelle gehört seit der Gründung des Verbundprojekts gemeinsam mit anderen Institutionen im Land Bremen zu den Kooperationspartnerinnen des Verbundprojekts, mit dessen Unterstützung mittlerweile viele Unternehmen und Institutionen im Land Bremen ihre Strukturen familienfreundlich gestaltet haben und über 45 nach dem Audit der Stiftung Beruf und Familie der gemeinnützigen Hertie-Stiftung zertifiziert und re-zertifiziert wurden.

Neben der inhaltlichen Begleitung des Projekts übernimmt die Zentralstelle die Moderation der viermal jährlich stattfindenden Jour fixes für Unternehmen sowie die einmal im Jahr stattfindende Ehrung von Unternehmen im Rathaus. Im Berichtszeitraum ging es auch um die weitere Finanzierung des Verbundprojekts, das ab 2011 keine Mittel aus der derzeitigen Förderung mehr erhalten wird. Die Ausweitung des erfolgreichen Projekts auf die Metropolregion wird angestrebt.

- Stärkung von Frauen in der Unternehmensnachfolge:
 - o Hier trug die Zentralstelle zur Vernetzung von Institutionen und Einrichtungen bei, die mit dem Thema Frauen in Arbeit und Wirtschaft befasst sind.

- o In Kooperation mit dem Frauenkultur- und -bildungszentrum belladonna als Bremer Vertretung der Bundesgründerinnenagentur (bga) wurde die Ausstellung „Nachfolge ist weiblich“ nach Bremen geholt.
- Bremer Erklärung zur Nürnberger Resolution (Frauen in Aufsichtsräte): Unterstützung des hier federführenden Verbands deutscher Unternehmerinnen, Landesverband Bremen-WeserEms (VdU).
- Fachtag „Ein freudiges Ereignis – Arbeitsschutz in Schwangerschaft und Stillzeit“: Dieser Fachtag wurde im Februar 2008 in Bremen und Bremerhaven für Personal- und Geschäftsleitungen, Betriebs- und Personalräte, Frauenbeauftragte und Ärztinnen und Ärzte angeboten. Veranstalterin war die Zentralstelle in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer. Daraus ist eine sehr rege nachgefragte Handlungsanleitung (Mai 2010) entstanden.
- FrauenBerufsMarkt 2009: gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, der Arbeitnehmerkammer Bremen und der bremer arbeit GmbH zeichnete die Zentralstelle verantwortlich für Vorbereitung, Organisation und Umsetzung und beteiligte sich mit einem Infostand und Vorträgen.
- Arbeitskreis Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen: monatlicher Austausch unter Federführung der Zentralstelle.

2.7 Aktivitäten in Bremerhaven

- Der vierte und fünfte Unternehmerinnenabend 2008 und 2009 wurde von der Zentralstelle mit den Schwerpunkten Gesundheits- sowie Konfliktmanagement veranstaltet, mit sehr guter Resonanz.
- „Leinen los – Perspektive Zukunft“: Dieser Auftakt von „Perspektive Wiedereinstieg“ in Form eines sehr gut frequentierten Infotags für Frauen wurde organisiert vom Arbeitsförderungszentrum (ZIB Koordinierungs- und Beratungsstelle Frau und Beruf) mit maßgeblicher Unterstützung der Zentralstelle.
- Schwerpunkte im Arbeitskreis Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven: Prekäre Beschäftigung/Minijobs, Alleinerziehende, Entwicklung des Fischereihafens und die Weiterentwicklung der Gesundheitsberufe.
- Arbeitsgruppe des Arbeitskreises Berufliche Perspektiven für Frauen Bremerhaven (unter Federführung der Zentralstelle, Büro Bremerhaven): Schwerpunkt war hier die Situation Alleinerziehender. Inzwischen wurde zugesagt, auf Initiative des Arbeitskreises im ARGE Jobcenter ein festes Team ausschließlich für die Belange Alleinerziehender einzurichten.
- Situation der Erzieherinnen in Bremerhaven: Die Zentralstelle erarbeitete Handlungsempfehlungen an den Magistrat (gemeinsam mit dem Fachbeirat für Frauenbelange), um die notwendige Ausbildungszahl bis 2013 zu erreichen.
- Verbundprojekt Beruf und Familie: Die Zentralstelle unternahm gemeinsam mit der IHK Betriebsbesuche bei mehr als sechs Betrieben aus unterschiedlichen Branchen, um Unternehmen für die Problematik zu sensibilisieren – mit Erfolg: Kinderkrippen entstanden im Fischereihafen und als gemeinsame Einrichtung der Nordseezeitung und der Sparkasse Bremerhaven.

3. Gender Mainstreaming

Im Januar 2010 erschien der dritte Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der bremischen Verwaltung, der nach der Pilotphase bis Ende 2005 und der zweijährigen Hauptphase bis Ende 2007 nun über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen in den Senatsressorts sowie um die Einführung von Gender Budgeting unter Federführung der Senatorin für Finanzen in den Jahren 2008/2009 Aufschluss gibt.

3.1 Umsetzung von Gender Mainstreaming

Im Berichtszeitraum sind deutliche Fortschritte in der Umsetzung von Gender Mainstreaming (GM) erzielt worden. Die zielgerichteten Fortbildungen in allen Ressorts haben dazu beigetragen, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mittlerweile zur Routine im fachlichen Handeln geworden ist. Diese Genderkompetenz bildet die Voraussetzung dafür, das Verfahren weiter zu verstetigen. Der Prozess wurde durch die Einführung der Genderprüfung von Senatsvorlagen weiter verstärkt. In vielen Ressorts hat sich inzwi-

schen Übung in der Prüfung der einzelnen Senatsvorlagen entwickelt, die entweder hausintern, auch mit Hilfe der Genderbeauftragten in den Ressorts, und zum Teil über die Expertise der Zentralstelle geregelt wird. Allerdings ist kritisch anzumerken, dass es auch Fälle gibt, in denen Textbausteine bereits vorliegender Genderprüfungen verwendet wurden ohne Beachtung von Sinn und Stimmigkeit. Hier ist eine weitere Sensibilisierung und in Teilen erneute Schulung nötig. Außerdem wird im Berichtszeitraum eine Verbesserung der geschlechtsspezifischen Datenerhebung deutlich, hier sind jedoch ebenfalls weitere Anstrengungen nötig.

Gleichzeitig gibt es große Unterschiede beim Umsetzungsstand in den einzelnen Ressorts. Es gibt viele Beispiele guter Praxis, in manchen Bereichen jedoch weiterhin Handlungsbedarf, um zu einer regelhaften Umsetzung zu kommen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse und Erfahrungen im Berichtszeitraum und unter Berücksichtigung der Erfahrungen auf Bundes- und Länderebene empfiehlt die Zentralstelle den Ressorts zur weiteren Verstetigung des GM künftig folgende Schritte umzusetzen:

- regelmäßige Berichterstattung über die Gender-Mainstreaming-Aktivitäten der Abteilungen und Referate in den Abteilungsleitungssitzungen der Ressorts,
- regelmäßige Darstellung der geschlechterbezogenen Auswirkungen auch in den Deputationsvorlagen, soweit dies noch nicht geschieht,
- Implementation der Eingabemöglichkeit für geschlechtsspezifische Daten in der im Aufbau befindlichen zentralen Zuwendungsdatenbank bei der Senatorin für Finanzen,
- Anwendung des Leitfadens „Gender Budgeting im Zuwendungswesen“ auch für die Projektförderungen,
- Ernennung von Genderbeauftragten auch in den nachgeordneten Ämtern und Eigenbetrieben,
- Steuerung der Implementierung von Gender Mainstreaming in den bremischen Unternehmen durch die Senatskommission für öffentliche Unternehmen.

3.2 Einführung von Gender Budgeting

Unter Federführung der Senatorin für Finanzen wurde im Berichtszeitraum das Instrument Gender Budgeting im Kernhaushalt eingeführt. Entsprechend dem zweiten Fortschrittsbericht Gender Mainstreaming sollte die Vergabe von Projektmitteln und Zuwendungen in Zukunft geschlechtersensibel erfolgen. Ebenso haben alle Senatsressorts Pilotprojekte zum Gender Budgeting aufgelegt. Dies wurde im Koalitionsvertrag festgelegt sowie durch den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) im September 2007 bekräftigt, einen geschlechtersensiblen Haushalt aufzustellen.

4. **Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes**

4.1 Neuwahlen der Frauenbeauftragten

Während des Berichtszeitraums wurden die Vorbereitungen für die Neuwahlen der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen im Februar 2008 getroffen. Die Zentralstelle hat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsförderungszentrum die Schulungsmaterialien für die Schulungen der Wahlvorstände aktualisiert und herausgegeben und Schulungen der Wahlvorstände in beiden Städten durchgeführt. In den in dem Personalbericht 2009 (Band IV, Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2008) untersuchten 100 Dienststellen wurden 88 Frauenbeauftragte und 73 Stellvertreterinnen gewählt. Für die neu gewählten Frauenbeauftragten hat die Zentralstelle in Kooperation mit dem Aus- und Fortbildungszentrum mehrtägige Schulungen durchgeführt, um die Frauenbeauftragten für ihre neuen Aufgaben zu qualifizieren.

4.2 Arbeit der Frauenbeauftragten

Die Zentralstelle unterstützt die Frauenbeauftragten, indem sie sie rechtlich berät, zum Beteiligungsrecht nach dem LGG und zur Begründung von Widersprüchen, zu Fragen des öffentlichen Dienstrechts, zu Fragen bei Mutterschutz und Elternzeit, zu tariflichen und gesellschaftsvertraglichen Möglichkeiten der Frauenförderung bei

Privatisierungen von Bereichen des öffentlichen Dienstes, zur Vereinbarung von Freistellungsregelungen sowie hinsichtlich ihrer mit dem Amt der Frauenbeauftragten verbundenen persönlichen Rechtsstellung.

Sie leistet Hilfestellung bei der Prüfung und den zum Teil umfangreichen Ergänzungen von Frauenförderplänen. In Zusammenarbeit mit der Senatorin für Finanzen hat die Zentralstelle eine Broschüre „Frauenförderung in der bremischen Verwaltung“ mit den wichtigsten rechtlichen Regelungen und Erläuterungen zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes verfasst und den Dienststellenleitungen und Frauenbeauftragten als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt.

Die Zentralstelle hat in regelmäßigen Jour Fixes mit den Senatorinnen und Senatoren den Stand der Umsetzung des LGG und anstehende Probleme der Frauenbeauftragten bzw. von diesen kritisierte Maßnahmen erörtert und sich für Lösungen eingesetzt.

In Fällen, in denen aus der Sicht der Frauenbeauftragten das LGG nicht ausreichend beachtet wurde, hat die Zentralstelle Frauenbeauftragte beraten, wie sie Kompromisslösungen mit ihren Dienststellenleitungen finden können bzw. ob es sinnvoll ist, Widerspruch einzulegen. Im Fall einer nicht überzeugend begründeten Ablehnung des Widerspruchs hat die Zentralstelle mit Stellungnahmen an die zuständigen Senatoren/Senatorinnen versucht, eine Lösung zugunsten der unterlegenen Frauen herbeizuführen.

Durch Widerspruchsverfahren nach dem LGG und Beratungsanfragen der Frauenbeauftragten wurden folgende Probleme bekannt: In einigen Dienststellen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kernverwaltung wurden die Rechte der Frauenbeauftragten nicht beachtet. Es gab Beschwerden, dass die Dienststellenleitungen die gesetzliche Pflicht, die Frauenbeauftragte bei der Planung und bei allen Maßnahmen zu beteiligen, nur sporadisch oder gar nicht einhielten. Die Intervention der Zentralstelle führte nicht immer zur Änderung dieser Haltung. Das in Bremerhaven (Magistrat) aus diesem Grund geführte Gerichtsverfahren wurde abgewiesen. In Fällen, in denen Frauenbeauftragte sich über ungenügende Freistellung beschwerten, hat die Zentralstelle den betroffenen Frauenbeauftragten Wege aufgezeigt, wie sie mit ihrer Dienststellenleitung eine Einigung erzielen können.

4.3 Gremienbesetzung

Bei der Besetzung von Gremien, für die der Senat oder andere Stellen das Vorschlagsrecht haben, hat die Zentralstelle sich für mehr Transparenz der Entscheidungsfindung eingesetzt. Das hat dazu geführt, dass Vorgaben für die entsprechenden Senatsvorlagen eingeführt wurden. Seit 2007 müssen in den Senatsvorlagen unter der Rubrik „Genderprüfung“ dezidierte Begründungen für die Auswahlentscheidungen vorgenommen und die nach der Auswahlentscheidung erfolgte oder nicht erfolgte Veränderung der Geschlechterverhältnisse in den Gremien dargestellt werden. So ist es nicht nur gelungen, die Unterrepräsentanz von Frauen in diesen Gremien sichtbarer zu machen, sondern auch das Bewusstsein bereits bei den vorschlagsberechtigten Senatsressorts zu schärfen. Im Berichtszeitraum hat der Senat als Ergebnis deutlich mehr Frauen für diese Gremien benannt. In einigen Einzelfällen, in denen trotz vorhandener Unterrepräsentanz von Frauen ein Mann vorgeschlagen wurde, obwohl auch eine Frau für die Funktion in Betracht gekommen wäre, hat die Intervention der Zentralstelle dazu geführt, die Funktion doch einer Frau zu übertragen.

4.4 Ausweitung des LGG-Geltungsbereichs

Die Zentralstelle begrüßt ausdrücklich, dass im August 2008 der Senat den Geltungsbereich des LGG auf die bremischen Gesellschaften ausgedehnt hat (Land und Stadtgemeinde Bremen). In allen Gesellschaften, in denen Bremen die Mehrheit der Anteile besitzt, wurden bzw. werden die Satzungen entsprechend geändert. In den Gesellschaften ist ein Frauenförderplan mit verbindlichen Zeit- und Zielvorgaben zu erstellen, die Ausbildungsplatzvergabe zu quotieren, eine Frauenbeauftragte zu wählen und Frauen sind bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen, soweit sie unterrepräsentiert sind. Die zweijährliche Berichtspflicht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes erstreckt sich künftig auch auf die Gesellschaften.

4.5 Stellungnahme zum LGG-Bericht

Die Senatorin für Finanzen hat in ihren Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2008 erfreulicherweise erstmals die Stellungnahme der Zentralstelle integriert. In ihrem Kommentar zu dem Bericht benennt die Zentral-

stelle pointiert Fortschritte wie Defizite und analysiert die fortbestehenden strukturellen Geschlechterunterschiede in der Personalstruktur. Als besonders auffällig wurden benannt:

- geschlechtsspezifische Unterschiede in den Personalgruppen ebenso wie in den Status- und Laufbahngruppen zuungunsten von Frauen,
- Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungsfunktionen,
- höherer Frauenanteil in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen und Stufen,
- deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Teilzeitquote und bei Befristungen,
- klassisch männerdominierte und klassisch frauendominierte Bereiche sowohl in Beschäftigung als auch in Ausbildung, die kaum Veränderungen aufweisen.

4.6 LGG-Änderung

Die Bremische Zentralstelle hat sich während des Berichtszeitraums weiterhin für die gesetzliche Verankerung des Klagerechts der Frauenbeauftragten eingesetzt und das Thema in der politischen Debatte befördert. Hintergrund hierfür – neben einer grundsätzlichen Befürwortung des Klagerechts im Sinne der Stärkung der Position der Frauenbeauftragten – sind die schon erwähnten zwei Gerichtsverfahren in Bremerhaven, in deren erster Instanz den Frauenbeauftragten kein Klagerecht zugesprochen wurde.

In weiteren Punkten sind Änderungen des LGG sinnvoll, um die Rechte der Frauenbeauftragten klarzustellen und das Wahlrecht der Frauenbeauftragten so zu ändern, dass nach Möglichkeit die Ämter von Frauenbeauftragter und Stellvertreterin auch ohne Nachwahl nicht vakant bleiben.

5. Frauen und Hochschule

Im Mittelpunkt stand die Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes, die die Zentralstelle begleitet hat. Erfreulicherweise konnten hier die Rechte der Frauen gestärkt werden – angesichts einer immer noch deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen in den oberen Hierarchieebenen ein deutliches Signal in die richtige Richtung:

Für die Besetzung aller Gremien der Hochschulen ist eine feste Frauenquote von 40 % vorgesehen. Damit erfolgt eine Angleichung des Bremer Hochschulgesetzes an das niedersächsische Recht. Außerdem soll bei allen Entscheidungen des Rektorats die Frauenbeauftragte beteiligt werden, nicht nur bei denen, die Frauenbelange betreffen.

Zudem wird für die Besetzung von Berufungskommissionen eine Frauenquote von 40 % – anstatt bisher zwei Frauen – bestimmt und der Frauenbeauftragten in Berufungsangelegenheiten ein Sondervotum zugesprochen. Dieses Sondervotum gibt der Frauenbeauftragten das Recht, dem Rektorat eine Stellungnahme zum Berufungsvorschlag vorzulegen und der Senatorin zur Kenntnis zu geben.

Nach Auffassung der Zentralstelle ist es von entscheidender Bedeutung, dass der/dem letztlich die Entscheidung treffenden Senator/-in die frauenpolitische Würdigung des Listenvorschlags durch die Frauenbeauftragte zumindest bekannt wird, damit überhaupt die Möglichkeit gegeben ist, diese Erwägungen in die Entscheidung einfließen zu lassen.

6. Digitale Medien

6.1 Fachaufsicht frauenseiten.bremen.de

Das Internet-Magazin www.frauenseiten.bremen.de ist virtueller wie realer regionaler Informations-, Kommunikations- und Lernort. Frauenseiten.bremen bietet den beteiligten Redakteurinnen die Möglichkeit miteinander zu lernen, wie sie das Internet für ihre Zwecke gestalten und nutzen können. Die Freiwilligenredaktion fördert den Einstieg ins Internet. Die beteiligten Frauen verfassen Artikel, stellen Frauen, Einrichtungen, Initiativen oder Unternehmen vor, kündigen Veranstaltungen an und bearbeiten die dazu gehörenden Bilder. Dabei werden sie von Internetprofis unterstützt und erwerben so Kompetenzen im Umgang mit den neuen Medien. Inputs gibt es z. B. zu onlinegerechter Textgestaltung, aber auch zu Technikthemen wie Umgang mit dem Content Management System, Gebrauch der Digitalkamera und Bild-

bearbeitung, Scannen, das Einbinden von Video- und Audiodateien, Datensicherheit im Internet, Urheberrecht und Online-Recherche.

Im Berichtszeitraum wurde die vereinbarte Kooperation der Zentralstelle mit der bremen.online GmbH und dem Verein „Frauen lernen gemeinsam“ weiter ausgebaut. Die Zentralstelle stellt die Räumlichkeiten und Hardware für die Redaktion, die b.o. GmbH liefert die technische Infrastruktur und koordiniert die Redaktion. Der Verein unterstützt die Arbeit der Freiwilligenredaktion unter anderem durch die Suche von Sponsoren und die Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen.

Im Berichtszeitraum gingen folgende Schwerpunkte ans Netz: „Tipps für Trips“, „Frau und Meer“ über maritime Berufswelten und „20 Jahre Mauerfall“ über einen frauenpolitischen Austausch im Rahmen der Städtepartnerschaft Bremen–Rostock. Alle Schwerpunkte realisierte die Freiwilligenredaktion mit hohem, meist ehrenamtlichem Engagement.

Frauenseiten.bremen belegte den ersten Platz in der Kategorie „Frauen“ beim Wettbewerb „Wege ins Netz 2009“, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verlieh. Damit werden Projekte ausgezeichnet, die Menschen zielgruppenspezifisch beim Zugang ins Internet unterstützen und so der „digitalen Spaltung“, dem Abhängen gesellschaftlicher Gruppen vom Umgang mit dem Internet, entgegenwirken.

6.2 „Mädchen machen Multimedia“

Die Medienkompetenz von Mädchen und jungen Frauen ist in unserer wissensorientierten Gesellschaft wesentliches Element, wenn nicht sogar Schlüssel in der Entwicklung des eigenen Berufswegeplans. Sich Informationen mit Hilfe digitaler Medien zu erschließen und sich austauschen zu können, sich einen Eindruck der Menge der Möglichkeiten zu verschaffen, ist eine wichtige Kompetenz – insbesondere, wenn es darum geht, auch einen Schritt weiter als zu den nach wie vor zehn meistgewählten Berufsbildern von Mädchen zu gehen und Berufe für sich in Betracht zu ziehen, von denen sie bislang wenig bis nichts wussten oder die sie sich nicht zutrauten.

„Mädchen machen Multimedia“ hieß ein Pilotprojekt der Zentralstelle, das Mädchen in ihrer Medienkompetenz stärken und ihnen Berufsfelder der IT-Branche näher bringen sollte. 16 Mädchen der 7. und 8. Klasse der Gesamtschule Mitte besuchten ein Jahr lang einmal wöchentlich die Redaktion der frauenseiten.bremen in der Zentralstelle. Der Schwerpunkt „Alles Emo oder was – Modewelten“ zum Thema Mode, der im Juni 2008 online ging und auf dem Jugendfestival „express yourself“ in der Kunsthalle multimedial präsentiert wurde, ist das Ergebnis von gemeinsamem Lernen, Recherchieren, Interviewen, Schreiben, Fotografieren und Produzieren. Die Mädchen lernten den Alltag einer Online-Redaktion, den Umgang mit einem Content Management System sowie unterschiedliche Berufsfelder im Bereich Online-Produktion kennen.

6.3 Initiative Internet erfahren

Die Initiative „Internet erfahren“ wurde 2008 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gestartet, um zielgruppenspezifisch Maßnahmen durchzuführen, die der digitalen Spaltung entgegenwirken.

Als Projektpartnerin der Stiftung Digitale Chancen, die das Maßnahmenpaket koordiniert, präsentierte die Zentralstelle im Herbst 2009 auf einem Akteursworkshop im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Bestandsaufnahme über Frauen und Internetnutzung sowie ihre Aktivitäten in diesem Feld. Für 2010 findet ein Pilotprojekt mit niedrig qualifizierten Frauen in Unternehmen statt.

7. Familienpolitik/Familienrecht

7.1 Das neue Unterhaltsrecht

Mit der 2008 in Kraft getretenen Neuregelung des Unterhaltsrechts besteht ein Anspruch auf Betreuungsunterhalt grundsätzlich nur noch für drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Die Neuregelung löste die sogenannte Altersphasenregelung ab, nach der die geschiedene Mutter bis zum 8. Lebensjahr des gemeinsamen Kindes gar nicht und bis zum 15. Lebensjahr nur halbtags arbeiten musste und während dieser Zeit einen Betreuungsunterhaltsanspruch hatte. Der Vorrang des Unterhaltsanspruchs der geschiedenen ersten Frau wurde aufgegeben. Die Zentralstelle hat im

Rahmen ihrer Mitarbeit in der GFMK-AG „Familienrecht und Familienpolitik“ die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zum neuen Unterhaltsrecht einer frauen- und gleichstellungspolitischen Bewertung unterzogen.

Gemeinsam ist den BGH-Entscheidungen die Aussage, dass der Gesetzgeber beim nahehelichen Betreuungsunterhalt für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres nur noch in Ausnahmefällen vom Vorrang der persönlichen Betreuung durch einen Elternteil gegenüber einer anderen kindgerechten Betreuung ausgeht. Soweit ausreichendes Einkommen des Kindesvaters vorhanden ist, ist Frauen damit die Wahlfreiheit genommen, sich für den Einstieg in den Beruf oder für die ausschließliche Kinderbetreuung zu entscheiden. Ein gestufter Übergang bis hin zu einer Vollzeitberufstätigkeit soll nach dem BGH weiterhin möglich sein, die Verlängerung des Betreuungsunterhalts darf allerdings nicht allein vom Kindesalter abhängig gemacht werden (keine Fortsetzung der Altersphasenregelung). Da der BGH es den Gerichten überlässt festzulegen, wie dieser gestufte Übergang aussehen soll, und den Gerichten keine klaren Vorgaben dazu macht, wovon ein Betreuungsunterhaltsanspruch sonst noch abhängig gemacht werden darf, ist es für Frauen jetzt schwer einzuschätzen, ob ihnen im Scheidungsfall ein Betreuungsunterhaltsanspruch zusteht. Eine genauere Bewertung ist erst möglich, wenn eine Auswertung der Oberlandesgerichtsentscheidungen vorliegt, wie sie die 18. GFMK bereits von der Bundesregierung¹⁾ erbeten hat.

7.2 Mehr Netto für Frauen

Bisher konnten erwerbstätige Ehepaare statt der Steuerklassenkombination IV/IV auch die Steuerklassenkombination III/V wählen – letztere mit der unverhältnismäßig hohen Lohnsteuerbelastung für die nach Klasse V besteuerten Ehepartner/-innen. Betroffen davon sind mehr als 90 % Frauen, denen die Aufnahme einer sozialversicherungs- und steuerpflichtigen Erwerbstätigkeit daher oft nicht lohnenswert erscheint. Ab 2010 können Ehepaare auch die Steuerklassenkombination IV/IV mit einem zusätzlichen Faktor wählen – einem Multiplikator, der die steuermindernde Wirkung des Ehegattensplittings bereits beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt und diese schon beim monatlichen Abzug auf beide Eheleute nach ihren tatsächlichen Einkommensanteilen verteilt. So bekommen Ehefrauen in der Regel mehr Nettogehalt, sodass es sich für mehr Frauen lohnt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und Entgeltersatzleistungen, die sich am Nettoeinkommen orientieren, höher ausfallen. Damit wurde eine langjährige Forderung der GFMK, die in der AG Familienrecht und Familienpolitik entwickelt wurde, endlich umgesetzt.

Die AG „Familienrecht und Familienpolitik“ der GFMK formulierte im Berichtszeitraum unter dem Titel „Neues Faktorverfahren: Mehr Netto für Frauen“ eine Informationsvorlage, mit der die Vorteile dieses Verfahrens anhand von einfachen Beispielen erläutert werden. Die Zentralstelle hat mit dieser Vorlage nach eingeholter inhaltlicher Zustimmung der Senatorin für Finanzen ein Infoblatt für Bremen erstellt und es mit Unterstützung des Online-Magazins frauenseiten.bremen.de bekannt gemacht.

8. Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen

Mädchenarbeit ist in Bremen und Bremerhaven inzwischen Tradition und in der Jugendförderung zu einer festen Institution geworden. Mädchenarbeit wurde seit ihrer Entstehung immer wieder aktualisiert und modifiziert. Geeignete Maßnahmen und Angebote für Mädchen sind weiterhin erforderlich, um Hilfen anzubieten, wenn eine Lebenslagenkonstellation Unterstützung benötigt. Ziel der Fachfrauen ist es, im politischen Diskurs die Geschlechterverhältnisse in der Jugendhilfe und Jugendarbeit zu egalisieren und Benachteiligungen abzubauen. Die Umsetzung erfolgt durch die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und die strukturelle Anbindung im bestehenden Jugendhilfesystem. Um dies zu erreichen, hat die Zentralstelle enge Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Institutionen hergestellt; dazu gehören:

- Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen und in den von diesen eingesetzten Unterausschüssen,

¹⁾ Beschluss der 18. GFMK: „Die GFMK bittet die Bundesregierung, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Unterhaltsrechtsänderungsgesetzes unter Berücksichtigung der hierzu ergehenden Rechtsprechung zu begleiten und zu analysieren. Neben einem bundesweiten Monitoring zur Entwicklung des Armutrisikos von Frauen, Männern und Kindern nach einer Trennung/Scheidung soll auch die Fortentwicklung der Leitlinien der Oberlandesgerichte zur Rechtsprechung im Unterhaltsrecht ausgewertet werden.“

- Leitung des Arbeitskreises Mädchenpolitik im Land Bremen,
- Leitung des „runden Tisches Mädchenarbeit“ in Bremerhaven,
- Projektentwicklungen und Durchführung von Aktionen zur Berufsorientierung von Mädchen im Rahmen des Girls' Day,
- Koordinierung des Girls' Day in Bremerhaven (in Zusammenarbeit mit der Stelle „Geschlechtergerechte Schule“ beim Schulamt Bremerhaven),
- Durchführung von und Beteiligung an Mädchenprojekten.

8.1 Arbeitskreis Mädchenpolitik in Bremen

Der Arbeitskreis Mädchenpolitik im Land Bremen ist ein Zusammenschluss freier Träger in koedukativen sowie Mädchenspezifischen Bereichen und dem Amt für Soziale Dienste unter Geschäftsführung der Zentralstelle. Der AK hat sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit dem Rahmenkonzept für die bremische Kinder- und Jugendförderung (Anpassungskonzept) beschäftigt. Die hier festgeschriebene Drittelregelung (ein Drittel Mädchenarbeit, ein Drittel Jungenarbeit, ein Drittel koedukative Arbeit) gibt der kleinräumigen Jugendhilfeplanung eine Aufteilung der Ressourcen vor. Im Berichtszeitraum wurde das Anpassungskonzept überarbeitet und aktualisiert – der AK Mädchenpolitik begleitete diesen Prozess aktiv und setzte sich für die Einhaltung mädchenpolitischer Standards ein.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld des Arbeitskreises Mädchenpolitik lag in der Begleitung der Änderung des Beirätegesetzes, nach der nun auch Jugendliche in der Stadtteilarbeit stärker beteiligt werden sollen. Hier hat der Arbeitskreis Hinweise und Impulse zur Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen und zur Einhaltung von Qualitätsstandards gegeben. Eine Checkliste, in der Kriterien für die Beteiligung von Mädchen aufgezeigt werden, wurde an alle Beiräte gegeben.

Die Stelle der Koordinatorin für Mädchenarbeit im Amt für Soziale Dienste wurde im Berichtszeitraum vakant. Der Arbeitskreis Mädchenpolitik hat Empfehlungen erarbeitet, wie ein künftiges Stellenprofil aussehen muss, das die Anforderungen an die aktuellen Standards der Mädchenarbeit erfüllt. Diese Empfehlungen wurden leider nicht berücksichtigt.

8.2 Runder Tisch Mädchenarbeit Bremerhaven

Der runde Tisch Mädchenarbeit als mädchenpolitisches Netzwerk in Bremerhaven hat sich im Berichtszeitraum mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung und Lebensplanung auseinandergesetzt.

So wurde das Projekt „Komm auf Tour – meine Stärken meine Zukunft“ in Kooperation mit der pro familia Bremerhaven in den Fokus genommen: Dies ist ein von der BZgA gefördertes Projekt, das geschlechtersensibel die Auseinandersetzung mit dem Ausbildungs- und Lebensweg verbindet. Leider ist es nicht zur Umsetzung gekommen, da eine Förderung durch die BZgA nur für das gesamte Land Bremen möglich gewesen wäre und dies für die pro familia Bremerhaven in Kooperation mit dem runden Tisch nicht leistbar war.

Im Rahmen der Bremerhavener Frauenwoche 2010 wurde das Projekt „Berufsorientierung und Lebensplanung von Mädchen“ entwickelt.

Weitere Themen des runden Tisches waren: Mädchen aus anderen Kulturen, Berichte aus der Praxis und die Suche nach Lösungsansätzen bei auftretenden Problemen sowie die Information zur HPV-Impfung.

8.3 Girls' Day und Schnupperstudium

Der Girls' Day in Bremen und Bremerhaven setzt seine Erfolgsgeschichte fort: Rund 6 000 Mädchen der 5. bis 12. Klassen gingen 2008 und 2009 in Betriebe und erprobten sich und ihre Vorstellung von Beruf. Erfreulich ist, dass in manchen Schulen inzwischen sehr darauf geachtet wird, dass die Mädchen an diesem Tag möglichst nicht Berufe mit traditionell hohem Frauenanteil wie im Dienstleistungs- oder Pflegebereich kennenlernen, sondern bewusst Betriebe mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung wählen. Denn darum geht es – immer noch: Auch wenn Mädchen in den schulischen Abschlüssen inzwischen durchweg besser abschneiden als Jungen, können sie diesen Vorsprung auf dem Weg in den Beruf nicht halten, im Gegenteil. Mädchen und junge Frauen wählen häufig immer noch traditionell weiblich dominierte Berufe im Dienstleistungs- und Care-Bereich mit geringeren Verdienst-

chancen anstatt Berufe im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Der Girls' Day ist und bleibt somit eine wichtige Unterstützung in der Berufsorientierung von Mädchen und ist längst zu einer festen und massiv nachgefragten Größe in Bremen und Bremerhaven geworden.

Im Gegensatz zu benachbarten Bundesländern haben sich die Beteiligten im Land Bremen klar dafür ausgesprochen, den Girls' Day als solchen fortzuführen und eine Verwässerung seines klaren Profils weiblicher Berufsorientierung hin zu nicht weiblichen Berufsfeldern nicht zuzulassen. Er bleibt explizit ein Tag der Mädchen. Dass Jungen an diesem Tag auch etwas angeboten werden muss, steht außer Frage. Aus Sicht der Zentralstelle ist zu wünschen, dass die bestehenden Angebote und eigens entwickelten Materialien für Jungen eine breitere Akzeptanz erfahren und dass Jungen im besten Fall den Girls Day als Tag zu schätzen lernen, an dem sie unter sich bleiben und an dem Zeit ist, ihre eigenen Rollenbilder und männliche Berufs- und Lebensentwürfe kritisch zu reflektieren.

Seit nunmehr acht Jahren bietet die Zentralstelle, Büro Bremerhaven, in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde zum Girls' Day ein Projekt für Mädchen der sechsten Klassen an, hier können sie sich in den verschiedenen Werkstätten unter Anleitung ausprobieren. Es nehmen regelmäßig 40 bis 50 Mädchen teil und überzeugen die anfangs skeptischen Meister durch ihr Engagement.

Das dem Girls' Day nachgeschaltete Schnupperstudium an der Hochschule Bremerhaven für 35 bis 40 Mädchen bleibt ein Erfolgsmodell, es ist inzwischen überregional bekannt und nachgefragt. Es richtet sich an Mädchen der 6. und 7. Klassen, die am Girls' Day entweder an der Hochschule, am Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) oder in der Kreishandwerkerschaft teilgenommen haben. Während der ersten Woche der Herbstferien haben die Teilnehmerinnen die Chance, ihre Erfahrungen aus dem Girls' Day in den technik- und naturwissenschaftlichen Workshops an der Hochschule fortzusetzen und zu festigen. Die 2008 von der Zentralstelle herausgegebene Broschüre „Mädchen erobern den Campus“ dokumentiert den Erfolg dieses seit 2003 jährlich stattfindenden Projekts.

Für den aktuellen Berichtszeitraum finden „Probier-Studiertage“ an der Hochschule Bremerhaven für Mädchen der 11. und 12. Klasse statt – Ziel ist unter anderem herauszufinden, ob und wie die Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen sich im Lauf der vergangenen Jahre verändert hat.

9. Gesundheit

Das Prinzip des Gender Mainstreamings in der Gesundheitsversorgung, -forschung und Gesundheitspolitik hat zu einer differenzierten Betrachtung des Einflusses von Geschlecht auf Gesundheit und Krankheit geführt. Bei näherem Hinsehen zeigt sich aber, dass die Bedürfnisse von Frauen oftmals nur oberflächlich eine Rolle spielen und instrumentalisiert werden. Die Zentralstelle analysiert und kommentiert seit Jahren die Situation von Frauen als Patientinnen und die Medikalisierung und Pathologisierung des Frauenkörpers. Sie hat hier inzwischen eine bundesweit und darüber hinaus nachgefragte Expertise erworben. Die nachfolgend aufgeführten Handlungsschwerpunkte stellen mithin einen Ausschnitt der breitgefächerten Tätigkeit der Zentralstelle in diesem Bereich dar.

9.1 Informationskampagne zur HPV-Impfung

Seit Herbst 2006 können sich Mädchen und Frauen in Deutschland gegen Humane Papillom-Viren (HPV) impfen lassen. Humane Papillom-Viren werden durch Geschlechtsverkehr übertragen und können Zellveränderungen am Gebärmutterhals hervorrufen. Etwa 15 der über 100 verschiedenen HP-Viren gelten als potenziell krebserregend, die Impfung wirkt gegen zwei besonders aggressive HPV-Typen. Das individuelle Risiko für Frauen, an Gebärmutterhalskrebs zu sterben, beträgt dank der Früherkennungsuntersuchungen in Deutschland und aufgrund des langsamen Verlaufs etwa 0,3 %. Die Ständige Impfkommission (STIKO) hatte im März 2007 die Impfung für alle Mädchen und jungen Frauen zwischen 12 und 17 Jahren empfohlen. Die Impfung ist in Deutschland seit Beginn äußerst umstritten.

Nachdem das Gesundheitsamt Bremen die HPV-Impfung ursprünglich hatte empfehlen wollen, haben auf Initiative und Vermittlung der Zentralstelle das Gesundheitsressort, die Ärztekammer Bremen, der Hausärzteverband, die Verbände der Frauen wie der Kinder- und Jugendärzte, die Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven

sowie die Zentralstelle eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, die die Informationsgrundlage einer informierten Entscheidung für oder gegen die HPV-Impfung bietet. Der aktuelle Wissensstand über HPV, mögliche Verläufe einer Infektion, ihr Risiko sowie die bisher bekannten Wirkungen und Nebenwirkungen der Impfung werden hier detailliert und gut verständlich dargelegt. Eine Empfehlung für oder gegen die Impfung enthält die Erklärung nicht. Das Papier ist bundesweit einmalig und hat ein vielfältiges positives Echo gefunden. Reaktionen und Fragen nach Übertragbarkeit kamen aus anderen Bundesländern, der Schweiz und Österreich.

Weitere Aufklärung konnte mit der gemeinsamen Informationsbroschüre des Nationalen Netzwerks Frauengesundheit, finanziert von der BARMER/GEK und der Techniker Krankenkasse, geleistet werden. Im Nationalen Netzwerk ist das Bremer Forum Frauengesundheit Mitglied, das sich hier besonders engagiert hat. Neben der Problematisierung der HPV-Impfung wird hier auch die derzeitige Qualität der Früherkennungsuntersuchungen (PAP-Abstrich) in Deutschland kritisch hinterfragt.

Die Broschüre wurde im Rahmen einer Fachtagung „Die HPV-Impfung: aktuelle Datenlage und Anforderungen an Information und Beratung“ des pro-familia-Bundesverbandes im Dezember 2008, an der auch die Zentralstelle beteiligt war, der Öffentlichkeit präsentiert. Hier forderten 13 Wissenschaftler/-innen (u. a. Petra Kolip, C. Schach, Gerd Glaeske und Norbert Schmacke aus Bremen) die Neubewertung der HPV-Impfung und ein Ende der einseitigen Informationskampagnen. Mit Erfolg: Der Gemeinsame Bundesausschuss lenkte ein und forderte die STIKO auf, die Empfehlung für die Impfung zu überprüfen.

Darüber hinaus hat das Nationale Netzwerk Frauen und Gesundheit einen Flyer für Mädchen herausgegeben, der kurz, prägnant und zielgruppenorientiert Informationen über die Impfung gibt. Nach einer Testphase wurde der Flyer überarbeitet und neu gedruckt. Er soll an allen Schulen in Bremen und Bremerhaven verteilt werden.

Die Zentralstelle informierte bei der 31. Sitzung des Ausschusses für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten des Deutschen Städtetags im Juni 2008 in Heidelberg unter dem Titel „Eine Impfung gegen Krebs?“ über den aktuellen Stand. Außerdem hielt sie zahlreiche weitere Vorträge zum Thema innerhalb und außerhalb Bremens.

9.2 Gynäkologische Versorgung mobilitätsbehinderter Frauen

Wenn mobilitätseingeschränkte Frauen zum Frauenarzt/zur Frauenärztin gehen möchten oder müssen, haben sie ein Problem: Es gibt im Land Bremen keine vollständig barrierefreie Praxis und nur wenig Ärzte/-innen, die mit den Bedarfen behinderter Frauen ausreichend vertraut und darauf eingestellt sind. Ein Experten/-innengespräch mit dem Titel „Behinderte Gesundheit – die gynäkologische Unterversorgung behinderter Frauen in Bremen“ im August 2008, veranstaltet vom Netzwerk behinderter Frauen in Bremen und Selbstbestimmt Leben e. V. in Kooperation mit der Zentralstelle brachte das Thema einer größeren Öffentlichkeit ins Bewusstsein. In der Folge wurde ein Arbeitskreis gegründet, koordiniert durch das Gesundheitsressort, die Zentralstelle und den Landesbehindertenbeauftragten, an dem Vertretende der oben genannten Verbände, der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), des Berufsverbands der Frauenärzte/-innen und der Krankenkassen gemeinsam Strategien für eine Verbesserung der gynäkologischen Versorgung mobilitätsbehinderter Frauen entwickeln. Es liegen Vorschläge für die Einrichtung einer entsprechenden Ambulanz an einem Bremer Krankenhaus vor, in der niedergelassene Gynäkologen/-innen Sprechstunden anbieten können. Zwei Fortbildungen für Ärzte/-innen haben stattgefunden, Kriterien für barrierefreie Praxen wurden entwickelt, verschiedene Kliniken auf ihre räumlichen Bedingungen hin geprüft. Die Standortentscheidung wird demnächst fallen.

Eine Umfrage der Ärztekammer bei allen Bremer Gynäkologen/-innen zu ihrem Interesse an einer Mitwirkung an der Ambulanz bzw. Behandlung von körperbehinderten Frauen in der eigenen Praxis wurde durchgeführt, ein Bericht zur Versorgungslage von mobilitätsbehinderten Frauen im Land Bremen ist in Arbeit. Alle Beteiligten setzen sich engagiert für die Umsetzung der Pläne ein. Dennoch steht der schwierigste Teil des Vorhabens, die Verhandlungen zu Umsetzung, Finanzierung und Regelungen mit der KV noch aus.

9.3 Gesundheitsversorgung von Migrantinnen

Die gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen bleibt nach wie vor ein wichtiges Handlungsfeld für alle Beteiligten im Gesundheitswesen. Auch wenn Migrantinnen

formal den gleichen Zugang zu den Leistungen des Gesundheitssystems haben, gibt es vielfältige Hürden sozialer, sprachlicher und kultureller Art, die sie zu einer benachteiligten Gruppe machen.

Am 28. März 2008 gründete sich das interkulturelle Gesundheitsnetzwerk Bremen mit inzwischen fast 50 Bremer Institutionen und diversen Einzelpersonen. Zehn Arbeitsgruppen wurden gebildet. Die Zentralstelle gehört zu den Gründungsmitgliedern und zur Steuerungsgruppe, in der das Referat Migration und Gesundheit des Gesundheitsamtes Bremen (Koordination), das Institut für Interkulturelle und Internationale Studien Universität Bremen und die Arbeitsgruppe zur Planung des runden Tisches „Interkulturelle Öffnung der Bremer Krankenhäuser“ mitarbeiten.

Der 2006 gegründete Arbeitskreis „Migrantinnengesundheit“ des Bremer Forums Frauengesundheit unter Federführung der Zentralstelle hat im Berichtszeitraum intensiv beraten und sich zum Ziel gesetzt, die Belange von Migrantinnen im Forum und im Land Bremen stärker zu etablieren. Hierzu wurde unter anderem ein Workshop zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz für die Mitgliedsorganisationen des Forums sowie ein Fachtag im Oktober 2010 abgehalten.

9.4 Werder-Kreislaal

Gegen Pläne, in den drei städtischen Geburtskliniken je einen Kreislaal in den Farben von Werder Bremen einzurichten, konnte die Zentralstelle erfolgreich intervenieren, obwohl sie bereits sehr weit fortgeschritten waren. Unter dem Motto „Lebenslang Grün-Weiß“ sollte je ein Kreislaal in den Kliniken Links der Weser, Mitte und Nord in den Vereinsfarben und mit „Werder-Accessoires“ ausgestattet werden. Zudem wollte der Verein den Neugeborenen und ihren Familien eine dreijährige kostenlose Mitgliedschaft anbieten. Zentralstelle, Gynäkologen/-innen, Hebammenverband und die evangelische Frauenbeauftragte protestierten gemeinsam gegen diese Idee und bekamen große Unterstützung von Mitarbeitern/-innen der Kliniken, von Fachleuten aus dem Gesundheitswesen und anderen Institutionen. Der Zentralstelle und ihren Mitstreiterinnen ging es im Kern darum, einen intimen Ort wie den Kreislaal generell von Werbung freizuhalten. Eine Geburt braucht einen geschützten und möglichst privaten Raum, Werbung gleich welcher Art ist hier völlig deplatziert. Nach einem Gespräch der Landesbeauftragten mit der Geschäftsführung der Klinik-Holding wurde das Vorhaben aufgegeben.

9.5 Kampagne der Michael-Stich-Stiftung

Mit schockierenden Motiven wollte die Michael-Stich-Stiftung im Sommer 2008 auf die Gefahr der Übertragbarkeit von HIV/AIDS beim Stillen aufmerksam machen. Die von der Hamburger Agentur Jung von Matt im Auftrag der Stiftung entworfenen Plakate zeigten beispielsweise ein Kleinkind, das auf einer Pritsche mit Fixiergurten sitzt, die offenbar bei Tötungen durch Gifinjektionen verwendet wird. Daneben steht: „Verurteilen Sie Ihr Kind nicht unschuldig zum Tode.“ Ein anderes Motiv zeigte eine Mutter mit einem Kindersarg auf Rädern statt eines Kinderwagens mit der Beschriftung „Ganz die Mama. HIV-Positiv“. Die Zentralstelle hat bei der für die Plakatierung an den BSAG-Haltestellen zuständige Firma JC Decaux ein Abhängen der Plakate veranlasst. Die Kampagne der Stiftung stigmatisierte Mütter im Allgemeinen und stillende Mütter im Besonderen als Schuldige am möglichen Tod der HIV-infizierten Babies. Tatsächlich wird seit Dezember 2007 laut Mutterschaftsrichtlinie routinemäßig jeder Schwangeren ein HIV-Test angeboten, der von über 90 % der Schwangeren bei den Vorsorgeuntersuchungen angenommen wird. Bei unbehandelten Schwangeren stecken sich laut Robert-Koch-Institut 16 % der Neugeborenen an, bei behandelten Schwangeren 2 %. Bei 13 der 16 in Deutschland mit HIV geborenen Kinder, bei denen der Virus im Jahr 2007 diagnostiziert wurde, war der Mutter kein HIV-Test in der Schwangerschaft angeboten worden, die Schwangerschaften lagen zwischen 1997 und 2007. Michael Stich hatte in der „Bild“-Zeitung die Zentralstelle, namentlich die Landesbeauftragte, massiv angegriffen, über den Fall wurde überregional berichtet. Die Zentralstelle erhielt zahlreiche Solidaritätserklärungen aus vielen Städten. In einem Telefonat zwischen Michael Stich und der Landesbeauftragten im Juli 2008 wurden die unterschiedlichen Positionen noch einmal abschließend benannt. JC Decaux, die für die bundesweite Kampagne mit der Stich-Stiftung kooperiert hatten, verzichtete überall dort auf die umstrittenen Plakate, wo Protest deutlich formuliert wurde – und ersetzte sie durch Motive der Kampagne „Starke Frauen“.

9.6 Weitere Aktivitäten und Initiativen der Zentralstelle auf Landesebene

- Regressforderungen Lymphdrainage: Mehrere gynäkologische Praxen in Bremen erhielten hohe Regressentscheide wegen zu häufiger Verordnung von

Lymphdrainagen bei Brustkrebspatientinnen in den Jahren 2003 bis 2005. Sie waren auch im Beschwerdeausschuss gescheitert, obwohl sie nachweisen konnten, dass sie überproportional viele Patientinnen mit Brustkrebs betreuen und daher als eine Art Schwerpunktpraxis angesehen werden können. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion nahm sich des Themas an und veranstaltete hierzu einen Fachtag in der Bürgerschaft. Nach dreijährigen Verhandlungen, auch unter Mitwirkung der Zentralstelle, ist nun der Kompromiss gefunden worden, dass die ausstehenden Regresse nur zu 30 % gezahlt werden müssen. Ab 2009 gibt es ein (nach oben begrenztes) Kollektivbudget und keine individuellen Überprüfungen mehr.

- Suchtwoche 2009: Die bundesweite Suchtwoche fand vom 13. bis 21. Juni 2009 in Bremen mit dem Schwerpunkt „Frauen und Alkohol“ statt. Hier war die Zentralstelle Mitglied der Vorbereitungsgruppe unter Federführung des Gesundheitsressorts und Mitorganisatorin des Fachtags „Frauen und Alkohol“ am 17. Juni 2009.
- Protest gegen das Christival: Der Verein „Die Birke e. V.“ hat während des Jugendkongresses Christival, das im Frühjahr 2008 in Bremen stattfand, ein umstrittenes Seminar „Sex ist Gottes Idee – Abtreibung auch“ abgehalten. Die Zentralstelle informierte die prominenten Unterstützer/-innen des Christivals, darunter Ursula von der Leyen, Hans Koschnick und Henning Scherf, über den Hintergrund des Vereins „Die Birke e. V.“ und forderte gemeinsam mit pro familia öffentlich die Absetzung des Seminars. Die darauf erfolgte Klage auf Unterlassung gegen die Landesbeauftragte und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wurde vom Verwaltungsgericht Bremen abgewiesen.

9.7 Weitere Aktivitäten und Initiativen der Zentralstelle auf Bundesebene

- Initiative Bremens zum Verbot des Gender-Tests: Der sogenannte Gendertest oder Geschlechtsfrüherkennungstest wird in der Schwangerschaft als freiwillige oder IGeL-Leistung angeboten und kann das Geschlecht des Kindes ab der achten Schwangerschaftswoche bestimmen. Die Zentralstelle und mit ihr zahlreiche andere Organisationen haben dieses Angebot massiv kritisiert. Das Gesundheitsressort wollte im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz ein Verbot dieses Tests beantragen, auch bei der Frauenministerinnenkonferenz stand ein Verbot auf der Agenda. Die Anträge wurden zurückgezogen, weil im dann verabschiedeten Gendiagnostikgesetz diese Frage rechtlich befriedigend geklärt ist.
- Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Beratungspflicht bei Spätabtreibungen): Der Bundestag hat sich mit Anträgen zu einer möglichen Beratungspflicht vor Pränataldiagnostik befasst. Zu der Frage, wie Frauen beraten werden sollen, wenn nach Pränataldiagnostik ein Spätabbruch der Schwangerschaft in Erwägung gezogen wird, gibt es in einer kontrovers geführten Diskussion unterschiedliche Konzepte sowohl innerhalb als auch zwischen den Bundestagsfraktionen. Bremen hat sich – wie auch der Bundesverband der pro familia und andere Frauenverbände – gegen eine Änderung des Gesetzes ausgesprochen.
- Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln an bedürftige Frauen: Die Kosten für Verhütung sind im Hartz-IV-Regelsatz nicht gesondert berücksichtigt. Eine durch die Zentralstelle initiierte bundesweite Umfrage ergab, dass in einigen Kommunen die Kosten erstattet werden, auf jeweils unterschiedlichen Wegen. In der überwiegenden Zahl der Antworten wird ein dringender Bedarf an einer Versorgung der Frauen mit Verhütungsmitteln formuliert, möglichst durch eine bundesweite Lösung. Auch in Bremen und Bremerhaven steht dieses Problem auf der Dringlichkeitsliste – die Zentralstelle, das Gesundheitsressort und pro familia beraten hier gemeinsam über eine Lösung.

9.8 Bremer Forum Frauengesundheit

Das Bremer Forum Frauengesundheit wurde 1994 von der Zentralstelle gegründet und ist ein interdisziplinärer Kooperationsverbund zu Frauengesundheitsthemen und Frauengesundheitspolitik. Es entwickelt Strategien für eine frauengerechte Gesundheitsversorgung in Bremen und gibt auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene Impulse durch öffentliche Stellungnahmen, Tagungen und Fortbildungsangebote. Derzeit sind 46 Institutionen und acht Expertinnen im Forum vertreten. Im November 2009

feierte das Bremer Forum Frauengesundheit sein 15-jähriges Jubiläum. Im Rahmen des Forums arbeiten verschiedene Arbeitskreise zu Schwerpunktthemen. Das Bremer Forum ist Mitglied im Nationalen Netzwerk Frauen und Gesundheit.

In der Intensität seiner Vernetzung und der Vielfalt seiner Kompetenzen ist dieses Expertinnengremium aus der Bremer Gesundheitspolitik nicht mehr wegzudenken.

Gesundheitspolitische Aktivitäten der Zentralstelle sind häufig eng verwoben mit den im Forum behandelten Themen. Daher werden im Tätigkeitsbericht stets auch die Aktivitäten des Forums Frauengesundheit dargestellt. Im Berichtszeitraum ging es insbesondere um folgende Themen:

- Hohe Kaiserschnittraten: Der Anteil der Kaiserschnittentbindungen an allen Geburten erreichte in Bremen 2008 mit 33 % einen Spitzenwert (bundesweit 29 %). Nach einem „Kaiserschnitt-Salon“ im Oktober 2007 mit zwölf Experten/-innen unterschiedlicher Professionen aus dem Bundesgebiet geht es im AK Kaiserschnitt nun um die Umsetzung der hier erarbeiteten Handlungsempfehlungen. Im Berichtszeitraum wurden Gespräche mit den Chefärzten/-innen mehrerer Kliniken geführt.
- Bewilligungspraxis Mutter-Kind-Kuren: Nachdem die Krankenkassen nach Einführung der gesetzlichen Änderung hin zu einer Pflichtleistung vorübergehend weniger Anträge abgelehnt hatten, ist die Ablehnungsquote wieder angestiegen, was die gesundheitliche Situation betroffener Mütter gefährden kann. Der auf Initiative der Zentralstelle 2004 gegründete runde Tisch Mutter-Kind-Kuren mit Vertretern/-innen der Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, des medizinischen Dienstes der Krankenkassen sowie der Ärzte- und Arbeitnehmerkammer ist angetreten, die Zusammenarbeit aller am Verfahren Beteiligten zu verbessern, Probleme bei der Genehmigungspraxis aufzuspüren und Reibungsverluste abzubauen.
- Versorgung Psychotherapie: Psychotherapieplätze für Frauen und Mädchen mit bestimmten, meist schweren Krankheitsbildern (Essstörungen, Traumatisierungen, Mehrfachdiagnosen) stehen bei niedergelassenen Therapeuten und Therapeutinnen in Bremen nicht ausreichend zur Verfügung. Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen spricht allerdings von einer „Übersorgung“, legt dabei jedoch Bedarfszahlen zugrunde, die vor etwa zehn Jahren festgelegt und den Veränderungen im Therapiebedarf längst nicht mehr entsprechen. Zwar hat Bremen in der Tat eine im Bundesvergleich gute Versorgung für psychisch kranke Menschen, dennoch sind Versorgungsengpässe bekannt: Je schwerer die Störung, desto schwieriger ist ein Therapieplatz zu bekommen. Dies gilt insbesondere für Menschen, die von Gewalt betroffen sind, Mehrfachdiagnosen haben, akut Hilfsbedürftige und Traumatisierte. Der neu gegründete AK Versorgung Psychotherapie ist nach einer Analyse des Ist-Zustandes dabei, Strategien zur Verbesserung der Situation zu entwickeln.
- Stillförderung im Lande Bremen: Nachdem die SPD-Fraktion eine Kleine Anfrage zum Thema „Stillförderung in Bremen“ gestellt hat, konstituierte sich auf Initiative des Forums Frauengesundheit der runde Tisch Stillförderung unter Federführung der Gesundheitssenatorin und Beteiligung von Kassen, Verbänden, Kliniken und Wissenschaft. Hier wurden Aktionen für die Stillwoche 2009 geplant und Empfehlungen für alle Professionen erarbeitet, wie das Stillen gefördert werden kann. Da Daten zur Verbreitung des Stillens fehlen, soll eine Studie hierzu in Auftrag gegeben werden.
- Weitere Themen im Forum Frauengesundheit:
 - o Beteiligung von Patienten/-innenverbänden an den Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses,
 - o Kriterien für gute Genderpraxis in Prävention und Gesundheitsförderung,
 - o soziale Folgen von Migration und von Diskriminierung für das Individuum und im familiären Kontext,
 - o Pflegestützpunkte in Bremen,
 - o Depression – eine typisch weibliche Erkrankung? Ergebnisse des Bremer Depressionsberichts,
 - o Situation der Pflege in Bremen und Bremerhaven.

9.9 Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven

Das Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven wurde 2005 gegründet und ist beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Bremerhaven angesiedelt. Hier ist die Zentralstelle, Büro Bremerhaven, mit festem Sitz vertreten und zuständig für die stetige Aktivierung der Netzwerkarbeit. Im Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven, das vierteljährlich tagt und durch Arbeitsgruppen ergänzt wird, sind 22 Institutionen vertreten, u. a. die Arbeitnehmerkammer ebenso wie das Klinikum Reinkenheide und eine Gemeinschaftspraxis für Gynäkologie. Schwerpunktmäßig ging es in den Jahren 2008/2009 um das Für und Wider der HPV-Impfung, das Thema Frauen und Gesundheit im Alter und um die Verfahrensabläufe beim Brustkrebs-Screening in Bremerhaven. In diesem Zusammenhang wurden mit der zuständigen Screeningpraxis Gespräche geführt, die die bessere psychische Unterstützung der Nutzerinnen und die engere Zusammenarbeit mit den gynäkologischen Praxen zum Ziel hatten.

10. Sozial- und Alterssicherung

Die Zentralstelle hat im Berichtszeitraum ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung“ der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK) fortgesetzt. Die GFMK-AG besteht aus zwei Arbeitsgruppen: der AG „Soziale Sicherung im Krankheits- und Pflegefall“ und der AG „Alterssicherung“.

10.1 Frauenanteil in den Gremien der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen

Die AG „Soziale Sicherung im Krankheits- und Pflegefall“ hat sich mit der Gremienbesetzung in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen befasst und eruiert, dass Frauen hier massiv unterrepräsentiert sind. So war im Berichtszeitraum z. B. im Gemeinsamen Bundesausschuss, der zuständig für die Konkretisierung der Leistungs- und Qualitätsvoraussetzungen in der gesetzlichen Krankenversicherung ist, von 21 Mitgliedern (in fünf Teilgremien: Plenum, ärztliche Angelegenheiten, vertragsärztliche Angelegenheiten, vertragszahnärztliche Angelegenheiten und Krankenhausbehandlung) durchschnittlich nur eine Frau vertreten.

Da die Herstellung einer tatsächlichen Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern nur gelingen kann, wenn Frauen ihren Einfluss auf gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsgremien wahrnehmen können, hat die AG einen Antrag für die 19. GFMK (2009) vorbereitet, in dem die vorschlagenden oder entsendenden Stellen der Institutionen für ihre Selbstverwaltungsorgane aufgerufen werden, auf Geschlechterparität zu achten, und in dem die Bundesregierung gebeten wird, bei der Modernisierung der Sozialwahlen entsprechende Regelungen zu prüfen.

10.2 Alterssicherung

Die AG „Alterssicherung“ hat sich insbesondere mit dem Bereich der betrieblichen Alterssicherung beschäftigt, die neben der Riester-Rente die entstandene Altersversorgungslücke schließen soll. Dies darf nicht zulasten der Frauen gehen, zumal hierfür staatliche Förderung vorgesehen ist. Die AG plädiert deshalb dafür, geschlechtsunabhängige Einheitstarife einzuführen (Unisexstarife, wie auch bei der Riester-Rente), bei denen Frauen und Männer für die gleichen Beiträge die gleichen Rentenleistungen erhalten. Dies empfiehlt auch der Sachverständigenrat in seinem Gutachten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2007/2008. Zur 18. GFMK (2008) wurde durch die AG deshalb ein Antrag eingebracht, in dem die Bundesregierung um Prüfung gebeten wurde, die geschlechterneutralen Tarife auch in der betrieblichen Altersvorsorge im Rahmen der Entgeltumwandlung einzuführen, um Benachteiligungen von Frauen beim Aufbau von Alterseinkünften entgegen zu wirken. Die GFMK hat diesen Antrag angenommen. Eine Umsetzung ist im Berichtszeitraum noch nicht erfolgt.

Die AG hat sich unter anderem auch mit dem Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz befasst. Danach ist ab 2010 alle vier Jahre zu prüfen, „ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben.“ Die AG hat bis zur letzten GFMK keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Erwerbsmöglichkeiten für Ältere in dem Maße zunehmen, wie sie die Heraufsetzung der Altersgrenzen erforderlich machen würden. Wegen fehlender Erwerbsmöglichkeiten oder aus gesundheitlichen Gründen sahen sich viele Menschen gezwungen, vorzeitig in Rente zu gehen. Nach der von der Deutschen Rentenver-

sicherung Bund herausgegebenen Statistik haben 2007 46 % der Neurentnerinnen und Neurentner einen Abschlag bei ihrer Altersrente in Kauf genommen. 39,9 % der westdeutschen und 74,5 % der ostdeutschen Frauen haben eine Altersrente mit Abschlägen erhalten. Sollte sich der Trend der verstärkten Inanspruchnahme von Renten mit hohen Abschlägen bestätigen oder auch die Zahl der Arbeitslosen, die älter als 60 Jahre sind, sich wesentlich erhöhen, so sollte nach Auffassung der AG erwogen werden, den Beginn der Altersgrenzenanhebung zu verschieben.

11. Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist immer noch ein großes gesellschaftliches Problem. In der öffentlichen Debatte ist allerdings das Problem „häusliche Beziehungsgewalt“ etwas in den Hintergrund gerückt; in den Vordergrund traten die Themen Zwangsheirat, „Ehrenmord“ und Menschenhandel/Zwangsprostitution.

Durch das Gewaltschutzgesetz des Bundes und die Veränderung des Bremischen Polizeigesetzes (Wegweisungsrecht) hat sich im Interventionsbereich viel für die von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen verbessert. Allerdings sind in den „weichen“ Faktoren, also im Verhalten von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern noch keine durchgreifenden Veränderungen sichtbar.

Die Frauenhäuser sind weiterhin ausgelastet. Nach Aussage der dort arbeitenden Sozialpädagoginnen kommen zunehmend Frauen, die der Gewalt ihres Partners so massiv ausgesetzt waren, dass sie um ihr Leben fürchteten. Frauen kommen somit zunehmend erst dann, wenn keine anderen Mittel mehr greifen. Dies muss nach wie vor unsere Besorgnis erregen, zeigt aber auch: Die Instrumente der polizeilichen Wegweisung und des Gewaltschutzgesetzes greifen und werden mehr und mehr genutzt (siehe unten), verhindern also weitere Eskalation im Vorfeld, sodass viele Betroffene in ihrem Zuhause bleiben können.

Die Bundesregierung setzt in ihrem Aktionsplan II auf verhaltensändernde Maßnahmen im Vorschul- und im Schulbereich, wobei der Fokus dabei auf dem Schulbereich liegt. Sie fördert auch wissenschaftliche Begleitungen von Maßnahmen in diesem Bereich. Im Juni 2008 veranstaltete sie eine entsprechende Tagung in Berlin „Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen?“ auf der sich zum ersten Mal die Akteure von Bildungsministerien, Frauenministerien und Nicht-Regierungsorganisationen (NROs) trafen.

Im Rahmen des Aktionsplans II hat die Bundesregierung einen weiteren Schwerpunkt auf das Thema „Stärkerer Schutz von Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind“ gelegt. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass nicht nur die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen einer besonderen Betrachtung bedürfen, sondern auch deren Kinder.

Hier hat sich in Bremen in den vergangenen Jahren schon sehr viel getan, aber die Probleme sind immer noch gravierend: Menschen mit Migrationshintergrund sind sehr heterogene kleinteilige Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen kulturellen Denkweisen. Auf diesem schwierigen Feld muss deshalb noch intensiver geforscht werden, um Zugänge zu diesen unterschiedlichen Gruppen zu finden.

11.1 Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Häusliche Beziehungsgewalt

Im Mai 2009 hat die Zentralstelle für die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ – beteiligt sind unter Federführung der Zentralstelle die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senator für Justiz und Verfassung sowie der Senator für Inneres und Sport – ihren vierten umfassenden Bericht vorgelegt. Darin enthalten sind alle staatlichen Maßnahmen, die für Prävention und Intervention bei häuslicher Beziehungsgewalt geeignet sind. Der Bericht bezieht erstmals auch die Maßnahmen der Stadt Bremerhaven mit ein.

Insgesamt steigen die Zahlen in fast allen Bereichen, jedoch sind sich die beteiligten Stellen einig, dass dies nicht eine faktisch erhöhte Gewalt widerspiegelt, sondern vielmehr eine erhöhte Sensibilität in der Bevölkerung und auch einen größeren Mut Betroffener sich zu wehren.

Die Zahl der polizeilichen Wegweisungen hat im Berichtszeitraum im Vergleich zu den Vorjahren leicht abgenommen, dafür hat sich die seit 2007 steigende Tendenz der Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz verfestigt. Nach diesem Gesetz können Geschädigte eine im Eilverfahren erlassene Gewaltschutzanordnung beim Amts-

oder Familiengericht erwirken, d. h. der Täter kann aus der Wohnung verwiesen werden. Die Nationalität oder ein Migrationshintergrund der Antragsstellerinnen sind in der Statistik nicht erfasst, sodass sich hier keine gesicherten Schlüsse ziehen lassen. Auf Nachfrage allerdings teilte eine Dezernentin des Familiengerichts mit, das nach ihren Schätzungen überproportional ausländische Geschädigte als Antragstellerinnen an den Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz beteiligt sind. In Fällen der polizeilichen Wegweisung verhält es sich ähnlich: Zwar waren unter den Weggewiesenen drei Fünftel mit deutschem Pass und zwei Fünftel hatten andere Nationalitäten, aber Daten zum Migrationshintergrund werden nicht erfasst.

Erst seit April 2007 ist Stalking als Straftatbestand im Strafgesetzbuch verankert, sodass im Berichtszeitraum erstmals nach diesem Straftatbestand registrierte Delikte ganzjährig erfasst und als Delikt klar benannt und gebündelt werden.

Positiv zu werten ist, dass die vereinbarte Zusammenarbeit von Behörden und Institutionen trägt und sich bewährt hat. Das Instrument Gewaltschutzgesetz erlangt zunehmend Bekanntheit und wird in Anspruch genommen, auch und vor allem von Migrantinnen. Das ist eine erfreuliche Tendenz, gleichwohl bleibt hier weiterhin viel zu tun.

11.2 Runder Tisch Gewalt Bremerhaven

In Bremerhaven hat der runde Tisch Gewalt, koordiniert von der Zentralstelle, Büro Bremerhaven, den Flyer „Häusliche Gewalt“ in sechs Fremdsprachen übersetzen und an Beratungsstellen verteilen lassen, um so Migrantinnen zu erreichen.

11.3 Opfer von Menschenhandel

Die Zentralstelle hat das Thema in folgenden Institutionen und Gremien beratend begleitet:

- Beirat der „Beratungs- und Betreuungsstelle für Betroffene von Frauenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ)“,
- AG „runder Tisch Menschenhandel“, initiiert von der Diakonie Bremen,
- Teilnahme als Sachverständige bei einer Anhörung der Partei „DIE LINKE“ in der Bremischen Bürgerschaft, bei der Fragen des Aufenthaltsstatus von von Zwangsprostitution Betroffenen erörtert wurden,
- runder Tisch Zwangsprostitution des Gesundheitsamts Bremerhaven.

Der unsichere Aufenthaltsstatus der Opfer in Deutschland ist im Unterschied zur Handhabung in anderen EU-Ländern deutlich zu kritisieren. Um diesem Missstand fundiert entgegenzutreten und Impulse für eine Neuregelung zu setzen, empfiehlt die Zentralstelle, eine rechtsvergleichende Untersuchung der deutschen, spanischen, italienischen, niederländischen und belgischen aufenthalts- und sozialrechtlichen Regelungen, die Opfer von Menschenhandel betreffen können, in Auftrag zu geben. So könnten Erkenntnisse über die bestmöglichen Regelungen gewonnen und diese für eine Verbesserung der Rechtsstellung der Opfer von Menschenhandel genutzt werden.

11.4 Internationaler Tag gegen Gewalt am 25. November

Auch in diesem Berichtszeitraum nutzte die Zentralstelle den Internationalen Tag gegen Gewalt am 25. November, um gemeinsam mit der Polizei und dem Senator für Inneres und Sport über die Situation in Bremen und Bremerhaven zu informieren.

2008 veranstaltete die Zentralstelle begleitend den Abend „Ein Tag gegen Gewalt – Entwicklungen und Ansätze in Bremen“ mit Filmvorführung und einer Präsentation des Frauennotrufs, in Bremerhaven eine Lesung mit der Journalistin und Krimiautorin Rose Gerds-Schiffler aus ihrem Kriminalroman „Brandfährte“.

2009 zeigte das Kino 46 in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle eine Filmreihe zum Thema mit vier internationalen Filmen; in Bremerhaven zusammen mit dem Kommunalen Kino drei Filme.

11.5 Bremerhaven: Kampagne gegen K.O.-Tropfen

Der Arbeitskreis Sexuelle Gewalt an Kindern, für den die Zentralstelle, Büro Bremerhaven, die Geschäftsführung hat, hat die gemeinsame Aktion von Notruf Bremen und der Werbegemeinschaft Alte Bürger (Kneipenszene) „Aufklärungskampagne gegen K.O-Tropfen“ unterstützt, unter anderem mit landesweit verteilten Post-

karten in Lokalen und Diskotheken. Gleichzeitig hat der Arbeitskreis für Bremerhaven überprüft, wie die Kliniken mit möglichen Opfern umgehen und ob zusätzliche Information notwendig ist. Zusammen mit dem Präventionsrat Bremerhaven wird der Arbeitskreis das Thema weiterverfolgen, sieht aber zurzeit von einer weiteren Kampagne ab.

12. Stadtentwicklung und Beteiligung

12.1 Stadtentwicklung in Bremen

Mit dem kommunalen Handlungsprogramm Wohnen in Nachbarschaften (WiN) werden seit 1999 Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf unter Mitwirkung und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Auch in diesem wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen begleitete die Zentralstelle das Programm und seine Umsetzung, um eine hohe Beteiligung von Frauen und Mädchen in den betreffenden Stadtteilen sicherzustellen.

Den Entstehungsprozess des Leitbilds „Bremen 2020: Lebenswert – urban – vernetzt“ hat die Zentralstelle von Beginn an begleitet und ihre Expertise zur Verfügung gestellt.

12.2 Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen Bremerhaven

Der runde Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“, der die verschiedenen Akteurinnen in den sechs Stadtteilkonferenzen vernetzt und Fraueninteressen bündelt, hat sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit Förderung durch das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) beschäftigt und Frauenbelange erfolgreich in die Vergabeausschüsse transportiert. Weiterer Schwerpunkt des runden Tisches war die Situation von Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen. Hier wurden Informationen über Beratungsangebote oder rechtliche Belange zusammengestellt und in die Stadtteilkonferenzen weitergegeben.

13. Sport

Nachdem der Gleichstellungsausschuss der Bremischen Bürgerschaft sich dem Thema Frauen im Sport gewidmet und hierzu das Sportamt um Darstellung gebeten hatte, hat das Sportamt Bremen erstmals eine Genderbilanz der Sportförderung 2009 vorgelegt. Hier wird die bremische Sportförderung unter der Kategorie Gender dargestellt und analysiert. Die Bilanz schildert die vereinsportlichen Schwerpunkte von Mädchen und Jungen wie Frauen und Männern und stellt die Genderaspekte aktueller Fördermaßnahmen dar. Weiterhin werden der niedrige Anteil von Frauen in den Gremien problematisiert und diesbezügliche Maßnahmen, insbesondere die Initiative des Frauenausschusses des Landessportbundes skizziert.

Festzuhalten bleibt, dass die Dominanz der von Jungen und Männern bevorzugten Ballsport- und Wettkampfsportarten abnimmt – zugunsten von Angeboten des Freizeit- und Gesundheitssports, die eher Frauen zugeschrieben werden. Hierauf müssen sich das künftige Sportangebot wie auch die Infrastruktur einrichten.

Bemerkenswert in der Gender- und Altersanalyse der Mitgliederzahlen im Landessportbund ist die Diskrepanz der Geschlechter ab dem Kindesalter: Sind bis zum Schulalter Mädchen und Jungen in fast gleicher Zahl Mitglieder in Sportvereinen, so sind und bleiben danach Jungen und Männer in der Überzahl, bis sich im Rentenalter die Zahlen wieder etwas annähern. Dass hier Handlungsbedarf und eine Überprüfung der Angebotsstruktur besteht, mag zwar erkannt sein – doch auch die Umsetzung muss trotz der in traditionsreichen Vereinen manchmal vorhandenen Beharrungstendenzen voranschreiten. Die Zentralstelle wird diesen Prozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten beobachten und begleiten.

14. Tourismus

Bedauerlicherweise sind Frauen als besondere Zielgruppe für den bremischen Tourismus – noch – nicht ausreichend ins Bewusstsein der Verantwortlichen gelangt. In der Tourismuskonzeption 2015 für das Land Bremen aus dem Hause des Senators für Wirtschaft und Häfen sind zwar sowohl kulturinteressierte Städtereisende, „Best Ager 50 plus“ und Familien als Zielgruppen erfasst – dass Frauen hier aber die wesentliche Schnittmenge darstellen und somit speziell angesprochen werden sollten, wurde nicht erkannt. Dies haben der Gleichstellungsausschuss und die Zentralstelle deutlich moniert und zu einem Thema der weiteren Arbeit gemacht. Besonders bedauer-

lich ist dieses Defizit im aktuellen Tourismuskonzept, weil mit dem Bremer Frauenmuseum e. V. und auch mit dem Frauenbildungszentrum belladonna, das seit Jahren den erfolgreichen Stadtrundgang für Frauen anbietet, exzellente Expertise vorhanden ist, mit deren Hilfe dieser Aspekt in das Konzept erfolgreich hätte eingebettet werden können. Die Vielfalt von Projekten und Institutionen für Frauen im Land Bremen, die in dieser Größenordnung bundesweit einzigartig ist, stellt zudem ein Pfund dar, mit dem Bremen wuchern könnte -und sollte.

15. Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und verschiedener Nationalitäten nahmen die Zentralstelle in beiden Städten als Anlauf- und Beschwerdestelle in Anspruch.

Es geht um rechtliche und finanzielle Fragen zur beruflichen oder zur arbeitslosen Situation von Frauen, insbesondere zum Teilzeit- und Befristungsgesetz, zum Kündigungsschutzgesetz und zu den sogenannten Hartz-IV-Regelungen. Beratungen erfolgten auch zum Recht des öffentlichen Dienstes.

Ein weiterer Schwerpunkt der Einzelberatungen lag im Bereich des Familienrechts, insbesondere in Trennungs- und Scheidungssituationen. Beratungsbedarf zu Mutterschutzregelungen, Kinder- und Elterngeld sowie zu Elternzeitregelungen war ebenso gegeben. Zudem wandten sich Frauen mit Fragen zum Thema häusliche Gewalt und welche rechtlichen oder anderen Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und zum Thema Mobbing an die Zentralstelle.

In Bremerhaven ging es außerdem um die Durchsetzung von Ansprüchen einzelner Frauen gegenüber der Agentur für Arbeit und der ARGE-Job-Center.

16. Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

Vielfältig waren die Themen in diesem Berichtszeitraum, zu denen sich die Zentralstelle öffentlich äußerte und mit denen sie von sich aus in die Öffentlichkeit ging. Hierzu zählen insbesondere arbeitsmarktpolitische Themen, Entgeltungleichheit oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine erfolgreiche Einzelaktion war die Postkarte „Dein Wort ist Gesetz, Mutti“, die die Zentralstelle zum Muttertag 2009, dem 60. Geburtstag des Grundgesetzes, in Gedenken an die „Mütter des Grundgesetzes“ drucken und in rund 260 Gastronomiebetrieben und Veranstaltungsorten in Bremen und Bremerhaven verteilen ließ. Die Karte wies darauf hin, dass Artikel 3, Absatz 2, „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, im Grundgesetz dem Einsatz engagierter Frauen zu verdanken ist. Die Postkarte war rasch vergriffen.

Die Auseinandersetzung mit der Michael-Stich-Stiftung um eine Anti-Aids-Plakatkampagne, die vielen Frauen Anlass zur Beschwerde gab, die Ablehnung des Werder-Kreißaals oder des Abtreibungsseminars des Christivals sind – neben zahlreichen anderen Themen – die größeren Debatten, in denen sich die Zentralstelle zu Wort meldete und die in der medialen Öffentlichkeit vielfach aufgegriffen wurden.

„Risikofaktor Frau“ lautete der Titel des im Januar 2009 veröffentlichten Gastkommentars der Landesbeauftragten angesichts der 466. Schaffermahlzeit, an der erneut keine Frau teilnahm. Dabei deutete in diesem, anders als in den vorangegangenen Jahren, einiges darauf hin, dass die Mitglieder des Hauses Seefahrt den längst überfälligen Schritt gehen würden, ihren Kreis auch für Frauen zu öffnen: So hatte in einem Gespräch mit der Landesfrauenbeauftragten der Verwaltende Vorsteher von Haus Seefahrt, Michael Schroiff, eingestanden, dass die Verfassung der Stiftung dies längst zulasse, und zahlreiche Personen aus Wirtschaft und Politik hatten öffentlich dafür plädiert, Frauen einzuladen – ohne Erfolg: Auch das Schaffermahl 2009 blieb frauenfrei. Die Zentralstelle wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass dieses „Aushängeschild“ Bremens endlich den Realitäten Rechnung trägt und Frauen entsprechend ihrer Stellung im bremischen Wirtschaftsleben auch hier den Platz einnehmen, der ihnen längst zusteht.

Eigene Veranstaltungen sowie Kooperationen mit anderen Institutionen, die in den entsprechenden Fachkapiteln skizziert sind, trugen dazu bei, Bürgerinnen und Bürger oder die jeweiligen Fachöffentlichkeiten zu informieren.

16.1 Der Internationale Frauentag

Auch 2008 und 2009 wurde der Internationale Frauentag am 8. März genutzt, die verschiedenen Aktivitäten von Frauenorganisationen darzustellen und zu bündeln.

Die Zentralstelle in Bremen gab wie in den Vorjahren ein Faltblatt mit einer Veranstaltungsübersicht heraus und war gemeinsam mit dem Bremer Frauenausschuss und dem DGB Veranstalterin der vielfältigen Aktionen im Bremer Rathaus, 2008 unter dem Motto „Fraugenerationen – Fortschritt mit Rückblick“ und 2009 unter dem Motto „60 Jahre Gleichberechtigung – noch nicht am Ziel“. Zum Frauentag 2009 lud die Zentralstelle die Öffentlichkeit zu einem Tag der offenen Tür ein. Die Ausstellung „90 Jahre Frauenwahlrecht“ des Bremer Frauenmuseums wurde in den Räumen der Zentralstelle sowie der Bremischen Bürgerschaft gezeigt.

In Bremerhaven fand 2008 zum 20. Mal die Frauenwoche unter dem Motto „Lebensentwürfe“ mit 30 verschiedenen Veranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Themen oder kulturellen und kreativen Angeboten statt. Veranstalterin war die Zentralstelle, Büro Bremerhaven, mit 38 Kooperationspartnerinnen. Mit einem Tag der offenen Tür und einem Festakt mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wurde das Jubiläum gewürdigt. 2009 lautete der Titel „Eigenes Geld beruhigt“.

16.2 Weitere Veranstaltungen

16.2.1 20-jähriges Bestehen der Zentralstelle, Büro Bremerhaven

Am 27. Juni 2008 feierte die Zentralstelle, Büro Bremerhaven, ihr 20-jähriges Bestehen mit einem von rund 140 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft besuchten Festakt.

16.2.2 „Frauen – sozialpolitisch und vernetzt“: Deutscher Evangelischer Kirchentag 2009

Gemeinsam mit Initiativen, Vereinen und Verbänden gestaltete die Zentralstelle während des Deutschen Evangelischen Kirchentags (DEKT) in Bremen im Mai 2009 einen Schwerpunkttag mit dem Titel „Frauen – sozialpolitisch und vernetzt“ im Frauenzentrum des DEKT auf dem Stadtwerder. Im Mittelpunkt des Tages standen zwei Veranstaltungen zu Zeitpolitik und Armutsrisiken für Frauen sowie der „Thesenanschlag“: das von den Medien verfolgte Ankleben von elf Thesen gegen Frauenarmut am Bremer Rathaus. Die Thesen fanden innerhalb der Kirche gute Resonanz und wurden der anwesenden Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übergeben.

16.2.3 Projekt 20 Jahre Mauerfall

Aus Anlass des 20. Jahrestages des Mauerfalls im Jahr 2009 organisierte die Zentralstelle in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten in Rostock sowie der Europäischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern einen umfangreichen Austausch von Frauen aus Ost und West: 40 Frauen aus Rostock besuchten im Oktober die Hansestadt und tauschten sich mit Bremerinnen über den Mauerfall und die weitere Entwicklung aus frauenpolitischer Sicht aus. Sie besuchten unterschiedliche Frauenorganisationen in Bremen.

Zum Jahrestag am 9. November fuhren dann 35 Bremerinnen und Bremerhaverinnen in die ehemalige Partnerstadt Bremens, nahmen an den dortigen Feierlichkeiten teil und informierten sich über die Situation von Frauen in Rostock. Sie besuchten verschiedene Institutionen, in denen gute Beispiele der Frauenpolitik aufgezeigt wurden, wie beispielsweise die Rostocker Interventionskette bei Häuslicher Beziehungsgewalt. Die Besuche wurden gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung sowie von der Senatskanzlei im Rahmen der ehemaligen Städtepartnerschaft Bremen/Rostock.

16.2.4 Vortragsreihe Ortswechsel

Zum 13. Mal fand im Berichtszeitraum die Vortragsreihe „Ortswechsel“ zu Fragen und Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung statt. Fünfmal hielten Wissenschaftlerinnen aus Bremen im Gästehaus der Universität auf dem Teerhof Vorträge zu ihren Forschungsthemen. Veranstalterin der Reihe waren die Zentralstelle, die Arbeitsstelle Chancengleichheit und das Zentrum für Gender Studies der Universität Bremen sowie die Zentrale Kommission für Frauenfragen der Hochschule Bremen.

16.2.5 Ausstellung „Verflixte Schönheit“

Die Anfang 2008 laufende Ausstellung und Veranstaltungsreihe „Verflixte Schönheit“ des Mädchenhauses, der Zentralstelle und der Stadtbibliothek zum Thema

Essstörungen sollte insbesondere Mädchen und junge Frauen erreichen, aufklären und über Beratungsangebote informieren.

16.2.6 Kunst in der Knochenhauerstraße

Im Berichtszeitraum wurden in den Räumen der Zentralstelle acht Ausstellungen gezeigt, kuratiert vom Bremer Frauenmuseum e. V.

16.2.7 Weitere Veranstaltungen

Außerdem beteiligte sich die Zentralstelle an vielen weiteren Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Moderationen, Grußworten, Diskussionsbeiträgen und Interviews. Die Landesfrauenbeauftragte hielt viele Vorträge und Beiträge, hauptsächlich mit den Themenschwerpunkten Arbeitsmarktsituation von Frauen, Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit sowie Frauengesundheit und jeweils aktuellen Themen.

16.2.8 Day of Caring

Im Oktober 2008 absolvierten die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle einen Day of Caring im Mutter-Kind-Haus Bethanien in Findorff. Mit Garten- und Lackierarbeiten unterstützten sie die hier wohnenden Frauen und Beschäftigten.

17. Personelle Situation der Dienststelle

Die Zentralstelle arbeitete im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Auftrag laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde. Zugleich nahm sie Aufgaben für das Ressort der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wahr. Die Anbindung der Zentralstelle an das Ressort erfolgte durch Ausweisung der Abteilungsleiterin in Personalunion als Referentin im Stab der Senatorin. Mit dieser Konstruktion ist die gesetzlich festgeschriebene Unabhängigkeit der Landesbeauftragten weiterhin gewahrt und ein Nebeneinander von zwei Landesbehörden vermieden worden.

Im Berichtszeitraum hatte die Zentralstelle insgesamt 15 Mitarbeiterinnen, und zwar sechs Vollzeitkräfte und neun Teilzeitkräfte auf insgesamt 10,6 Stellen. Darin enthalten sind drei im Berichtszeitraum neu eingestellte Teilzeitkräfte, die durch das Auslaufen von Altersteilzeit eingestellt werden konnten.

18. Herausforderungen und Ausblick

Reale Geschlechtergerechtigkeit, das macht dieser Bericht deutlich, ist noch längst nicht erreicht. Gleichwohl wird mit zunehmender Erfahrung und Erfolgen von Gleichstellung die Vermittlung und Veränderung bestehender, in die Institutionen eingebettet und daher nicht un-, sondern mittelbarer Tatbestände von Diskriminierung immer schwieriger. Gleichberechtigung gilt bei vielen jungen Frauen als Fakt, der Glaube an die individuelle Leistung als omnipotenter Wegbereiter. Erst mit der Elternschaft und der Frage von Vereinbarkeit, die strukturell immer noch zu ihren Lasten geht, werden ihnen die Defizite bewusst. Hinzu kommt, dass – auch dies ein Erfolg des bereits Errungenen – es zunehmend weniger um ein gemeinsam zu erkämpfendes Recht oder Gut, die Gleichberechtigung geht, sondern spezifische Lebenslagen spezifische Bewegungen und Forderungen hervorbringen. Diese Entwicklung schafft einen Zeitgeist, der die Frauenbewegung an sich oftmals als überkommen und erledigt abstempelt und mehr noch, die höchst unterschiedlichen Belange von Mädchen und Jungen, von Frauen und Männern gegeneinander ausspielt. Auch in Bremen gab es diese Bestrebungen, denen im Berichtszeitraum die Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft eine überaus deutliche Absage erteilten.

Armut hat schon heute ein weibliches Gesicht, und aus Sicht der Zentralstelle wird diese Entwicklung fortschreiten. Frauen sind heute und wohl auch in der Zukunft sehr häufig in befristeten und prekären Arbeitsverhältnissen. Die vier biografischen Schnittstellen – Übergang Schule/Beruf, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit/prekäre Beschäftigung und Alter – bleiben nach wie vor mit spezifischen Armutsrisiken für Frauen behaftet, insbesondere die beiden Letztgenannten.

Die Folgen des Auseinanderdriftens von Arm und Reich sind schon jetzt deutlich sichtbar: die Segregation schreitet voran, die Gesundheitsrisiken armer Menschen sind massiv höher als die derer mit mittleren und höheren Einkommen. Die Chancen auf sozialen Aufstieg sind gering – dass Menschen trotz Erwerbseinkommens arm sind und bleiben, ist heute normal geworden. Bedrückend ist und bleibt die Unbeweglichkeit, die Armut mit sich bringt.

Männer sind dabei, ihre Vaterrolle neu zu definieren. Dass dies Folgen für die familiäre Arbeitsteilung hat, ist noch nicht zu erkennen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die damit einhergehenden notwendigen Maßnahmen – Ausbau der Kinderbetreuung, Ausbau von Krippen, Ganztagskindertagesstätten und Ganztagschulen – schreiten voran, wenn auch häufig noch zu zögerlich und stockend. Dass die Ganztagsbetreuung auch der Unter-Drei-Jährigen zum Normalstandard wird, ist aus Sicht der Zentralstelle nach wie vor dringend geboten.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen steigt sehr langsam. Die Notwendigkeit zur Entwicklung oder Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle oder von Führung in Teilzeit bleibt bestehen. Auch die Notwendigkeit zur Quote bleibt bestehen – aber auf Bundesebene durch ein entsprechendes Gesetz derzeit unerfüllt.

Das Feld der Pflege wächst. Auch hier stehen Frauen nach wie vor im Zentrum, sowohl als Pflegende, als auch als zu Pflegende. Die sich hier entwickelnde Aufgabe ist nur zu bewältigen durch ein Miteinander dreier Faktoren: der professionellen Pflege, der Familie und der Nachbarschaftshilfe. Was derzeit schon vielfach im Kleinen gedeiht, braucht Struktur und Organisation, auf die sich zurückgreifen lässt. Und es braucht Mut machende Modelle, die zeigen, wie ein Leben im Alter bei einer umgedrehten Alterspyramide aussehen kann.

Aus all dem sind für Bremen Handlungsfelder abzuleiten, insbesondere muss es darum gehen, die Risiken für Frauenarmut zu begrenzen:

- Die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns bleibt nach wie vor das Instrument erster Wahl, um Beschäftigung armutsfest zu machen. Bremen ist hier auf Bundesebene bereits initiativ geworden, und es ist zu wünschen, dass die Bemühungen an dieser Stelle fortgesetzt werden.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen mehr als bisher auf die spezifische Situation von Frauen zugeschnitten bzw. angewendet werden. Hier ist eine entsprechende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Agentur, BAGIS und ARGE-Jobcenter Bremerhaven wünschenswert. Bisher führten Maßnahmen für Frauen häufig zu einer Qualifikation im Carebereich, während die Maßnahmen, die in gut bezahlte Technik- und Logistikberufe führen, wenig auf Frauen zugeschnitten waren. Das muss sich ändern.
- Stadtteilstrukturen stärken: Frauen- und Mädcheneinrichtungen und ihre Angebote leisten unverzichtbare Dienste. Bremen bekommt hier viel Leistung für wenig Geld. Diese Einrichtungen arbeiten an der Nahtstelle des Gemeinwesens zwischen öffentlichem Auftrag und Hilfe zur Selbsthilfe. Die Mütterzentren in Bremen haben beispielsweise hervorragende Modelle für die Unterstützung junger Mütter – auch bei der Orientierung am Arbeitsmarkt – realisiert. Frauengesundheitseinrichtungen erreichen die besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzten Migrantinnen besser und passgenauer als jedes staatliche Programm. Nicht staatliche Frauenorganisationen sind in der Lage das umzusetzen, was genau die Querschnittsaufgabe der Frauenpolitik ist: praxisorientiert Fachwissen aus unterschiedlichen Quellen zu nutzen. Sie sind hoch innovativ und ersparen mit ihrer umfangreichen, niederschweligen Präventionsarbeit dem Staat enorme Folgekosten. Sie stehen unter hohem finanziellen und personellen Druck. Es wäre fatal, sollte angesichts anstehender Sparbemühungen hier der Rotstift angesetzt werden. Bremen und seine politisch Verantwortlichen sollten sich des enormen Schatzes und seiner hohen Bedeutung bewusst sein und bleiben, den die Vielfalt an Projekten und Initiativen in den Stadtteilen darstellt.

Ein weiteres Handlungsfeld wird sein, die Position von Frauen in Führung zu stärken: Hier sind quantitative Vorgaben dringend erforderlich, um den Frauenanteil in Leitungspositionen schneller und effektiver als bisher zu steigern. Zudem ist die Erprobung neuer Modelle von Führung wünschenswert. Denn es wird mehr nötig sein, als qualifizierten Frauen lediglich die Wege in Führung nicht mehr zu verstellen. Führungsstrukturen selbst werden sich verändern müssen. So sollte beispielsweise die Erprobung von Führung in Teilzeit kein Tabu mehr sein. Dies gilt für das Land Bremen und seine Gesellschaften ebenso wie für die Unternehmen im Land Bremen.

Ein Bereich, den die Zentralstelle seit jeher im Blick hat, ist die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund. Sie ist so verschieden, wie die derer ohne. Dennoch gibt es gemeinsame kulturelle und soziale Faktoren, die diesen Frauen den Zugang zur vollen Teilhabe an dieser Gesellschaft erschweren oder gar verhindern. So sind Frauen mit Migrationshintergrund zum Teil häufiger und dabei auch von schwerwiegende-

rer Gewalt durch Lebenspartner betroffen und ihr Armutsrisiko ist weitaus höher als das herkunftsdeutscher Frauen. Sie sind häufiger erwerbslos und gründen seltener Unternehmen als herkunftsdeutsche Frauen. Oft stehen sie zwischen den Normen und Werten ihrer Herkunfts- und der deutschen Kultur – ein besonders dramatisches Symptom dieser Zerrissenheit ist die erhöhte Rate von Suizid und Suizidversuchen in der Gruppe junger Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund, die in jüngster Vergangenheit auch verstärkt von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen wird. Die Zentralstelle hat die Belange von Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund als Querschnittsthema in allen Fachbereichen verankert, ist hier intensiv tätig und hat auf ihre Situation und Handlungsbedarfe hingewiesen, wie auch in den Fachkapiteln im Detail beschrieben. Sie will ihre Arbeit in diesem Feld verstärken, um so den vielfältigen diversifizierten Lebenssituationen von Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund und der gesellschaftlichen Entwicklung, in der diese Frauen in all ihrer Verschiedenheit längst angekommen sind, Rechnung zu tragen.

Es wird Kernaufgabe der Zentralstelle bleiben, auf bestehende Ungleichheiten und strukturelle Verursachungsfaktoren, die Frauen benachteiligen, hinzuweisen und auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Trotz vieler Mut machender Schritte, die in der Vergangenheit bereits gegangen wurden, bleibt hier noch viel zu tun.

19. Anhang

19.1 Liste der Gremien/Arbeitskreise

19.1.1 Stadtgemeinde und Land Bremen

19.1.1.1 Mitgliedschaft in Gremien und vom Senat eingesetzten ressortübergreifenden Arbeitsgruppen

- Aufsichtsrat der bremer arbeit gmbh,
- Aufsichtsrat der Bremer Verkehrsbetriebe BSAG,
- Beirat der Beratungsstelle „Betreuung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ)“,
- Beirat des Vereins Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V.,
- Beirat des Zentrums für Feministische Studien der Universität Bremen, jetzt: ZGS – Zentrum für Gender Studies,
- Jugendhilfeausschuss und Landesjugendhilfeausschuss,
- Landesausschuss für Berufsbildung und Weiterbildung,
- regionaler Begleitausschuss (EFRE-Förderung),
- regionaler Begleitausschuss (ESF-Förderung),
- ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ (Federführung),
- ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Wohnen in Nachbarschaften“,
- Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Bremen (Stellvertretung).

19.1.1.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle

- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Mädchen und Frauen in Bremen“,
- ressortübergreifende Arbeitsgruppe der Genderbeauftragten (gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen),
- Arbeitskreis „Mädchenpolitik im Lande Bremen“ (Geschäftsführung),
- Bremer Forum Frauengesundheit und themenbezogene Arbeitskreise.

19.1.1.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen Stadtgemeinde und Land Bremen

- Arbeitskreis „Frauenhandel“ bei der Diakonie Bremen,
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten beim Gesamtpersonalrat einschließlich Untergruppen,
- Arbeitskreis Mobbing bei der Arbeitnehmerkammer,

- Ausschuss für Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI),
- Beirat des Projekts „WomenExist – Vermittlung von Unternehmens- und Existenzgründungskompetenzen für junge Frauen“,
- Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt (BIAB),
- Bündnis für Familie,
- Jury des Vereins zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Bremen und Bremerhaven e. V. (Bürgerpreis),
- Jury Wirtschaftsrat Bremen-Nord,
- Pädagogischer Beirat des Evangelischen Bildungszentrum Bad Bederkesa (seit 2004 ist die Leiterin des Büros Bremerhaven stellvertretende Vorsitzende),
- ständiger ressortübergreifender Arbeitskreis der EU-Referentinnen und Referenten,
- Verbundprojekt Beruf und Familie – Strategiegruppe.

Die Landesbeauftragte hat außerdem ständiges Gastrecht

- in der Staatsrätekonferenz und deren Gremien,
- im Parlamentsausschuss der Bremischen Bürgerschaft „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“,
- im Gesamtvorstand des Bremer Frauenausschusses.

19.1.2 Stadtgemeinde Bremerhaven

19.1.2.1 Mitgliedschaft in Gremien und ressortübergreifenden Arbeitskreisen

- Aufsichtsrat Bremerhavener Arbeit GmbH,
- Begleit- und Lenkungsausschuss Urban II,
- Fachbeirat für Frauenbelange (zugeordnet dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen der Stadtverordnetenversammlung. Die Leiterin des Büros Bremerhaven der Zentralstelle ist eine der beiden Sprecherinnen des Fachbeirats; Geschäftsführung Zentralstelle Büro Bremerhaven),
- Jugendhilfeausschuss und Unterausschüsse.

19.1.2.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle, Büro Bremerhaven

- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“,
- Arbeitskreis „Frauenbeauftragte nach dem LGG“,
- Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ (anerkannt nach § 78 KJHG, Geschäftsführung),
- Arbeitskreis „runder Tisch Mädchenarbeit“ (anerkannt nach § 78 KJHG),
- Koordinierung des Girls' Day in Bremerhaven,
- runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“,
- runder Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“.

19.1.2.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen Bremerhaven

- Arbeitsgemeinschaft „Erziehungshilfen in Bremerhaven“,
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten des Magistrats,
- Bremerhavener Präventionsverein (Leiterin des Büros ist stellvertretende Vorsitzende),
- Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven,
- Präventionsrat der Stadt Bremerhaven,
- runder Tisch Häusliche Gewalt der Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ bei der GiSBu,
- Verbundprojekt Beruf und Familie – Strategiegruppe.

19.1.3 Überregional

- Arbeitsgruppe der Abteilungsleiterinnen der Frauen- und Gleichstellungsminister/-innen der Länder (GFMK),
- Arbeitsgruppe der Arbeitsmarktreferentinnen der GFMK,
- Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“ der GFMK,
- Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung“ der GFMK,
- Arbeitskreis „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten,
- Ausschuss „Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten“ des Deutschen Städtetags (Vorsitz),
- Barmer Ersatzkasse Verwaltungsrat (Landesbeauftragte im Ehrenamt),
- Barmer Ersatzkasse Ausschuss Gesundheit und Verträge (Landesbeauftragte Vorsitz, im Ehrenamt),
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming,
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros,
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): beratender Arbeitskreis Frauengesundheit,
- Kommission der Frauenbeauftragten im Deutschen Städtetag (Vorsitz),
- Kuratorium des Müttergenesungswerks,
- Netzwerk der Girls' Day Landeskoordinierungsstellen,
- Nationales Netzwerk Frauen und Gesundheit,
- Netzwerk Frauen-Zeiten; Frauenbündnis für Arbeit.

Die Landesbeauftragte ist beratendes Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Kontinuierliche Arbeitskontakte bestehen zu Gleichstellungsbeauftragten der umliegenden niedersächsischen Kommunen und Landkreise sowie zu Gleichstellungsbeauftragten weiterer Städte.

19.2 Veröffentlichungen

(Auflagenhöhe in Klammern)

- Informationsfaltblätter mit den Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag am 8. März in Bremen, Februar 2008 und 2009 (je 3 000),
- Informationsfaltblätter zur 20. und 21. Bremerhavener Frauenwoche 2008 und 2009 (je 4 500),
- Brave Projekte kommen in den Himmel, starke in die Zukunft. Dokumentation des Coaching-Projekts für Mitarbeiterinnen von Mädchen- und Frauenprojekten, März 2008 (1 000), zusammen mit der Bremer Volkshochschule,
- Mädchen erobern den Campus – Schnupperstudium für Mädchen an der Hochschule Bremerhaven, August 2008 (1 500), zusammen mit der Hochschule Bremerhaven,
- Die Erste, Neuauflage 2008 (500),
- Trennung – Scheidung. Ein Ratgeber für Frauen. Überarbeitete Neuauflage Mai 2009 (5 000),
- Programmierte Frauenarmut? Armutsrisiken von Frauen im Lebensverlauf: Problemanalysen und Lösungsstrategien, Mai 2009 (1 000),
- Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Zentralstelle) über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007, Juli 2009 (1 500),
- Informationen zum Kindschaftsrecht. Ein Ratgeber für Frauen. Überarbeitete Neuauflage Oktober 2009 (5 000).